



11. Häftlingstreffen in Bützow

„Facetten der SED- Diktatur“

Rathaus Bützow, 15. – 17. September 2013



**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

LpB 
Landeszentrale
für politische Bildung


POLITISCHE MEMORIALIA
Mecklenburg-Vorpommern


Die Landesbeauftragte
für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR

11. Häftlingstreffen in Bützow „Facetten der SED-Diktatur“

Die Häftlingstreffen finden mit freundlicher Unterstützung der Stadt Bützow statt.

Impressum

ISBN: 978-3-86498-747-2

Herausgeber und Copyright:

Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Arsenalstraße 8
19053 Schwerin

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern
Jägerweg 2
19053 Schwerin

Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR
Bleicherufer 7
19053 Schwerin

Politische Memoriale
Severinstraße 6
19055 Schwerin

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist
ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Text, wenn nicht anders gekennzeichnet, und Redaktion:
Martin Klähn, Julia Quade und Frederic Werner

Fotos:
Robert Lepin, Kerstin Fritsch, Edda Ahrberg, Tom Bölcke,
Archiv des Krumpfen Hauses Bützow (Titelfoto Haftanstalt)

Gestaltung:
www.grafikagenten.de, Rostock

Druck:
Druckerei Weidner GmbH Rostock

Schwerin, Januar 2014

11. Häftlingstreffen in Bützow

„Facetten der SED- Diktatur“

Rathaus Bützow, 15. – 17. September 2013

Inhalts

verzeichnis

- 08 Editorial **Frederic Werner**
- 10 Grußwort **Uta-Maria Kuder**
- 14 Heimerziehung in der DDR **Prof. Dr. Karsten Laudien**
- 20 Geschichte einer Revolution –
politisches Gedächtnis und der 17. Juni **Dr. Ehrhart Neubert**
- 30 Die „Aktion Rose“ 1953 an der DDR-Ostseeküste **Dr. Falco Werkentin**
- 40 60 Jahre gewaltsame Niederschlagung der Streiks am
1. August 1953 in Workuta. Bericht über eine Gedenkveranstaltung
in Workuta **Edda Ahrberg**
- 50 11 Jahre Bützower Häftlingstreffen – ein Rückblick **Dr. Andreas Wagner**
- 62 Rückschau 11. Häftlingstreffen 15.-17. September 2013
- 68 Eindrücke einer Studienreise nach Workuta

Edi

torial

Mit der inzwischen elften Durchführung des Bützower Häftlingstreffens hat die Veranstaltung eine achtbare Tradition bekommen. Das Treffen, gegründet in der Absicht sich mit der Geschichte des Strafvollzuges in Bützow und seiner Bedeutung für die SED-Diktatur auseinanderzusetzen und ehemaligen politischen Gefangenen des SED-Regimes die Gelegenheit zu geben sich regelmäßig zu treffen, ist längst zu einem renommierten Forum für die kritische Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit in Norddeutschland geworden. In den letzten Jahren konnten zahlreiche Aspekte der DDR-Geschichte intensiv diskutiert werden.

Im Fortgang der Veranstaltungsreihe ist deutlich geworden, dass der Austausch mit und unter den ehemaligen Gefangenen auch über zwei Jahrzehnte nach Ende der DDR von besonderer Wichtigkeit ist und bleibt. Insgesamt verliert die Auseinandersetzung mit den politischen und gesellschaftlichen Umständen in der DDR auch mit wachsendem zeitlichem Abstand nichts von ihrer Relevanz. Den Opfern der SED-Diktatur gerecht zu werden, ist auch in Zukunft eine unverzichtbare erinnerungspolitische Aufgabe. Der nur im Namen demokratische Staat DDR bleibt ein wichtiger Bezugspunkt auch für die gegenwärtigen Debatten um den Zustand und die Zukunft unserer Demokratie.

Um unseren Ansprüchen an die Veranstaltungsreihe besser gerecht zu werden, wird künftig eine systematische Dokumentation der Beiträge erfolgen. Deshalb möchten wir Sie einladen, die Beiträge des 11. Häftlingstreffens in Bützow in dieser Broschüre nachzulesen. Andreas Wagner, der das Bützower Häftlingstreffen zehn Jahre lang federführend organisiert hat, verfasste für dieses Heft einen Artikel zur Entstehung und den Hintergründen der Veranstaltungsreihe. Für beides gilt ihm ein großer Dank.

Um der Bedeutung der Veranstaltung, die sie für die Aufarbeitung der DDR-Diktatur in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus hat, zu entsprechen und deutlich zu machen, dass sich die Veranstaltung inzwischen an einen erweiterten Teilnehmerkreis richtet, werden wir den Veranstaltungszyklus ab dem nächsten Jahr unter dem Namen **„Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - Bützower Häftlingstreffen“** in der bewährten Zusammenarbeit fortsetzen.

Frederic Werner, Friedrich-Ebert-Stiftung, für die Veranstalter

Grußwort

Justizministerin Uta-Maria Kuder

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrter Herr Werner, sehr geehrter Herr Klähn, meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum elften Mal treffen Sie sich hier an diesem Ort. Ich bewundere Sie für Ihre Kraft, immer wieder hierher zurückzukehren. In Bützow haben Sie die wahrscheinlich schlimmste Zeit Ihres Lebens gehabt. Bützow hat sich in Ihrem Leben eingebrannt als Ort der Willkür, Schikane und Qualen. Ein solches Unrecht darf sich zu keiner Zeit wiederholen. Darum ist es auch so wichtig, dass Sie Jahr für Jahr an diese dunkle Seite der Nachkriegsgeschichte erinnern. Wer, wenn nicht Sie sollte der behüteten Jugend von heute das Leid von damals plastisch schildern können. Ich danke Ihnen für Ihre vielen Gespräche, die Sie übers Jahr führen. Lassen Sie sich bitte nicht das Wort verbieten. Reden Sie weiter. Erzählen Sie, was die Diktatur Ihnen angetan hat. Denn Unrecht darf nicht ad acta gelegt werden. Die DDR ist noch nicht einmal eine Generation Geschichte. Doch wird seit langem schon darüber diskutiert, ob die Aufarbeitung abgeschlossen werden sollte. Ich sage ganz klar – NEIN. Geschichte kann und darf nie abschließend aufgearbeitet sein. Das DDR-Unrecht wird uns noch lange beschäftigen. Egal, ob einem das passt oder nicht. Ich setze mich entschieden dafür ein, die Mahnung aufrechtzuhalten. Gerade an unsere Kinder und deren Kinder muss das Wissen über diesen Teil unserer deutschen Geschichte weitergegeben werden. Denn wenn unsere Kinder das Unrecht von gestern verstehen, können sie morgen noch das Recht verteidigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der deutsche Schriftsteller und Dichter Erich Limpach hat einmal gesagt: „Die Summe dessen, was sich Menschen gefallen lassen, bestimmt das Maß der Willkür derer, die sie beherrschen wollen.“ Er hat damit treffend zum Ausdruck gebracht, wie fundamental gelebte Meinungsfreiheit für unsere Demokratie ist. Ein wichtiges Datum daran zu erinnern ist der 17. Juni. Dieses Jahr jährte sich der Aufstand der Arbeiter in der DDR zum 60. Mal. Jahrzehntlang war dieser Tag in der Bundesrepublik als Tag der Einheit gefeiert worden. Ich möchte den 17. Juni als Gedenktag wieder beleben und an den Mut derjenigen erinnern, die ihre Meinung geäußert und ihrer Überzeugung treu geblieben sind. Daher habe ich in einem Brief an Bundespräsident Gauck dafür geworben, den 17. Juni als den Tag der Meinungsfreiheit einzuführen. Der 17. Juni 1953 hat erschreckend bewiesen, wie ohnmächtig eine Diktatur reagiert, wenn ihr Volk aufbegehrt. Die Meinungsfreiheit ist damals mit

Panzern und Polizei niedergeschlagen worden. Das ist heute in der Bundesrepublik zum Glück unvorstellbar. Aber genau diese Meinungsfreiheit, die heute auf der Straße, in Medien oder im Beruf alltäglich ist, ist keinesfalls selbstverständlich.

Sie ist von Menschen wie Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hart erkämpft. Dafür bekunde ich ausdrücklich meinen Respekt. Künftig könnten wir am Tag der Meinungsfreiheit doch verdeutlichen, was freie Meinung bedeutet. Zeitungen könnten an dem Tag noch mehr Leserbriefe als sonst abdrucken. Schulen könnten Diskussionstage organisieren. Kommunen könnten in Parks am Tag der Meinungsfreiheit eine Art Spea-



Justizministerin Uta-Maria Kuder begrüßte die Teilnehmenden des 11. Bützower Häftlingstreffens **Kerstin Fritsch**

kers Corner einrichten. Ich freue mich, dass ich bereits Mitstreiter für die Initiative gewinnen konnte. Der Leiter der Außenstelle der Behörde für die Stasi-Unterlagen in Rostock hat mir seine Unterstützung zugesagt. Auch die CDU-Fraktion im Landtag würde einen solchen Gedenktag begrüßen. Und auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, rufe ich auf, sich für diesen Gedenktag auszusprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als zuständige Ministerin für SED-Opfer-Rehabilitation weiß ich, dass das Interesse an Entschädigung ungebrochen ist. An mein Haus werden jeden Monat fast 40 Anträge auf SED-Opfer-Rente und auch Rehabilitationsleistungen gestellt. Im ersten Halbjahr 2013 waren es insgesamt über 220 Anträge. Jedes Jahr werden an anerkannte SED-Opfer zusammen rund zwölf Millionen Euro ausgezahlt. Der Großteil davon ist die sogenannte Opfer-Rente. Auch wenn diese Rente mit 250 EURO im Monat einen eher symbolischen Wert hat, ist sie dennoch ein wichtiger Beitrag, um geschehenes Unrecht anzuerkennen. Dabei ist diese Anerkennung auch ein Zeichen gegen die Verherrlichung der Geschichte. Millionen Menschen mussten die DDR zum Glück nicht von der Seite kennenlernen, von der Sie die DDR her spüren mussten. Das sollte aber auf keinen Fall dazu führen, das ostdeutsche System schönzureden. Eine Diktatur darf niemals glorifiziert werden. Zu viele Menschen verwechseln die Diskussion um das DDR-Unrechtssystem mit ihrer Lebensgeschichte. Beides hat aber oft nichts miteinander zu tun. Auch wenn man im alltäglichen DDR-Leben eine wertvolle Leistung erzielt hat, so war das System dennoch geprägt von Unrecht. Leider wollen das selbst einige Politiker nicht wahrhaben. Da bedarf es noch sehr viel Aufarbeitung. Ich bin froh, dass Bundespräsident Joachim Gauck vor einigen Tagen klare Worte über den halbherzigen Umgang mit der Geschichte gefunden hat. Herr Gauck sagte: „Die ehemaligen Systemträger seien nicht über Gebühr belastet worden.“ Ich denke, auch Sie stimmen mit ihm überein. Ich kann mir Ihre Wut vorstellen, wenn Sie heute denen begegnen, die damals SED-Führende waren. Jedoch dauert Aufarbeitung Jahrzehnte. Selbst die Geschichte des Dritten Reiches, das ich hier keinesfalls mit der DDR gleichsetzen will, ist noch immer nicht aufgearbeitet. Noch immer tauchen aus dem Untergrund ehemalige KZ-Wärter auf, die erst jetzt zur Verantwortung gezogen werden können. Das soll Sie nicht trösten. Vielmehr möchte ich Sie ermuntern, uns weiter aktiv bei der Aufarbeitung zu unterstützen. Wir brauchen Sie. Vielen herzlichen Dank für Ihr Engagement für Recht und Freiheit.

Heim

erziehung in der DDR

Prof. Dr. Karsten Laudien

Theologe
Professor für Ethik an der Evangelischen Hochschule Berlin
und Leiter des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung

In der DDR ist weder eine kritische Sozialwissenschaft noch eine wissenschaftliche Pädagogik entwickelt worden. Bis 1989 lagen deshalb kaum wissenschaftlich gestützte und keine unabhängigen Informationen zum Thema vor. Die Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung begann, als eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages eingesetzt wurde, die die Folgen der SED-Diktatur wissenschaftlich untersuchen sollte. Bis 1998 wurden 32 Bände mit ca. 31.000 Druckseiten publiziert. Innerhalb dieser Unternehmung wurde zum ersten Mal das Unrecht in DDR-Kinderheimen herausgearbeitet.

Die zweite Etappe der Aufarbeitung begann, als der „Runde Tisch Heimerziehung West“ 2008 vom Bundestag eingerichtet wurde. Seine Leitung übernahm Antje Vollmer und das Ziel bestand darin, die Schicksale ehemaliger Heimkinder aus dem Westteil Deutschlands aufzuarbeiten. Anschließend wurden auch für die Heimkinder aus dem ehemaligen Osten wissenschaftliche Expertisen verfasst, die die Grundlage für die politische Aufarbeitung bildeten (Laudien, K./Sachse, Chr.: Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR. Expertise im Auftrag der Bundesregierung, Berlin 2012).

Die bisherigen Aufarbeitungsbemühungen zeigen, dass viele Standards und Kriterien für eine gelungene Heimerziehung in der DDR von anderen Interessen überlagert wurden. Im Zentrum der Konzepte zur Heimerziehung stand in der DDR nicht das individuelle Kindeswohl, sondern die Durchsetzung des Erziehungsmonopols des SED-Staates. Viele Heimeinrichtungen hatten deshalb vor allem eine disziplinierende Zielstellung und schützten die Kinder nicht etwa vor machtpolitischen – also für die Kindheitsentwicklung sachfremden – Interessen, sondern lieferten sie diesen Interessen aus.

Die Möglichkeit dazu ist durch folgende fünf Bedingungen politisch eingeleitet worden:

- 1) Anders als im Westen Deutschlands waren in der DDR fast alle Heimeinrichtungen in staatlicher Trägerschaft. Andere – private und kirchliche Träger – sind verdrängt und verboten worden. Der DDR-Sozialismus wollte die Erziehung der „Hausherren von morgen“ selbst in die Hand nehmen.
- 2) Anders als im Westen war die Heimerziehung vom politischen Zentralismus geprägt. Das bedeutete, dass alle für die Heimerziehung wichtigen

Regelungen zentral, d.h. konkret im Ministerium für Volksbildung, getroffen wurden. Das galt auch für die Erziehungskonzepte, die weniger von der Vielfalt der sozialen Probleme als der Einheit der sozialistischen Ideologie bestimmt waren.

3) Anders als im Westen war die Rechtsordnung der DDR keine „rechtsstaatliche“, sondern eine „sozialistische“. Das hieß vor allem, dass kollektive und gesellschaftliche Interessen generell höher bewertet wurden als die individuellen Rechte. Für die Heimerziehung schlug sich dies vor allem in der sogenannten „Kollektiverziehung“ nieder.

4) Anders als im Westen war die Heimerziehung nicht sozialpädagogisch, sondern bildungspolitisch ausgerichtet. Das drückte sich bereits darin aus, dass die Heimerziehung zur Volksbildung gerechnet wurde und dass sozialpädagogische Aspekte deshalb wenig Einfluss auf die Heimkinderziehung hatten.

5) Schließlich ging man in der DDR – anders als im Westen – davon aus, dass die Heimerziehung und die Jugendhilfe insgesamt im Sozialismus an Bedeutung verlieren würden. Die DDR-Führung glaubte, dass die Gründe für soziale Probleme im Sozialismus beseitigt würden und dass allmählich das gesamte soziale Leben befriedet wäre. Weil man glaubte, dass die DDR-Gesellschaft insgesamt gerecht organisiert war, würde es also auch keine Kriminalität, Gewalt, Suizid, Alkoholsucht usw. geben. Wo aber negative soziale Phänomene nicht mehr auftreten, braucht es auch keine Sozialarbeit. Eine Folge dieser Ansicht war, dass bis 1974 kein einziges neues Kinderheim gebaut wurde und dass man zwar für die Kinder und Jugendlichen (nämlich für Pioniere und die FDJ-Jugend) sehr viel Geld ausgab, aber eben nicht für die Kinder und Jugendlichen, die mit sozialen Problemen zu kämpfen hatten.

Diese fünf Faktoren waren dafür verantwortlich, dass kein günstiges Klima für die Sorgen von Heimkindern entwickelt wurde. Das begann bereits bei einer Heimeinweisungspraxis, die rechtsstaatlichen Prinzipien widersprach. Die meisten Kinder sind ohne einen durch ein unabhängiges Gericht kontrollierten Vorgang in die Heime eingewiesen worden. Denn für Heimeinweisungen waren die Jugendhilfeausschüsse zuständig. Das waren Ausschüsse, die – weil sie nicht aus Fachleuten, sondern aus Laien bestanden – weder qualifiziert noch geeignet waren, über die Unterbringung eines Kindes außerhalb der Familie zu befinden. Ein so folgenschwerer Schritt darf nicht unüberlegt geschehen, die dazu nötigen Fachkräfte fehl-

ten in diesen Ausschüssen und sind in der DDR kaum ausgebildet worden. Zudem war so ein Gremium anfällig, politisch missbraucht zu werden, und das ist vielfältig geschehen. Kinder sind nicht aus sozialpädagogischen, sondern anderen Gründen den Eltern entrissen worden. Ein juristisches Mittel, das Eltern in den Stand gesetzt hätte, sich gegen diesen Missbrauch zu wehren, war in der DDR-Diktatur nicht vorgesehen. Auch die Heimerziehung diente zunächst als ein Mittel zur Machtsicherung und war erst in zweiter Hinsicht am Kindeswohl orientiert.

An den genannten fünf Rahmenbindungen ist auch ablesbar, dass keine sachgerechte – auf die Bedürfnisse der Heimkinder zugeschnittene – Pädagogik entwickelt werden konnte. Wenn die Heimerziehung ohnehin keine Zukunft haben sollte, weil im Sozialismus soziale Probleme verschwinden würden, weshalb sollte man sich dann über so etwas Kompliziertes, wie die Heimkind-Pädagogik Gedanken machen? Deshalb entschied man, dass es ausreiche, wenn die Kinder in den Heimen „kommunistisch“ erzogen würden. Für Heimerziehung sind „keine speziellen Ziele und Inhalte (...) für die Gestaltung des Erziehungsprozesses“ nötig (Autorenkollektiv, Heimerziehung, Berlin-Ost 1984, S. 44). Dieser aus heutiger, aber auch aus damaliger Sicht erschreckende Befund zeigt, dass selbst die sogenannten Pädagogen bereit waren, hilfebedürftigen Kindern die nötige menschliche Unterstützung zu verweigern und sie stattdessen ideologisch zu beeinflussen.



Referenten zum Thema „Heimerziehung in der DDR“ in der Diskussion
Kerstin Fritsch

Denn „kommunistische“ Erziehung bedeutete in der DDR zweierlei. Die Kinder sollten ohne Wenn und Aber glauben, was man ihnen vorsetzte (SED-Jargon: „Bewusstseinsbildung“), und sie sollten sich ebenso ohne Wenn und Aber dem Erzieher unterordnen (SED-Jargon: „Kollektiverziehung“). Man darf jedoch nicht vergessen, dass es neben dieser „offiziellen“ Ebene der DDR-Ideologie einen Lebensalltag gab, der davon häufig unberührt war. Viele Erzieherinnen, die in den Kinderheimen unter zumeist extrem schweren Arbeitsbedingungen arbeiteten, gaben trotz dieser kinderfeindlichen Vorgaben ihr Bestes und wussten aufgrund ihres gesunden Menschenverstandes, ihrer Lebenserfahrung und ihres Mitleids, gut mit den Kindern umzugehen und gewannen ihre Dankbarkeit dafür.



Professor Karsten Laudien während seines Vortrages zum Thema Heimerziehung in der DDR **Kerstin Fritsch**

Geschichte

einer Revolution – politisches Gedächtnis und der 17. Juni

Dr. Ehrhart Neubert

Theologe

seit 1997 Fachbereichsleiter in der Abteilung Bildung und Forschung
beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR und seit 1998 Vorstandsmitglied der Bundesstiftung
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Das Ereignis des Volksaufstandes im Juni 1953 offenbarte in seiner Wucht die Instabilität des kommunistischen Weltmachtgefüges. Das führte dazu, dass er schnell zum deutschen Nationalfeiertag avancierte. Doch im Laufe der Jahre verflachte diese Erfahrung. Der 17. Juni wurde fast vergessen und manchmal bewusst ignoriert. Erst nach 1989 feierte der 17. Juni eine glanzvolle Rückkehr. Nun setzte auch eine intensive Forschung ein, die frühere Befunde ergänzte und teilweise auch ganz Neues entdeckte. Neu war, dass der Aufstand über 700 Orte erfasste, dass er eigentlich vom 13. bis zum 21. Juni dauerte, dass sich in den Orten, wo genügend Zeit geblieben war, demokratische Strukturen bildeten. Neu war auch, dass sich weit über eine Million Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung beteiligt hatten. Hier sind Autoren wie Armin Mitter, Ilko Sascha Kowalczyk, Bernd Eisenfeld zu nennen.

Mit der historischen Forschung setzte auch ein neuer politischer Umgang mit dieser Revolution ein. Vor allem entwickelte sich im 50. Jubiläumjahr 2003 eine Erinnerungskultur, die sich in Schriften, Filmen, Ausstellungen, Denkmälern und Gedenkfeiern niederschlug. Und jetzt verschmolz der 17. Juni geschichtspolitisch mit der friedlichen Revolution von 1989 und der Wiedervereinigung unseres Landes 1990. Wer jetzt 17. Juni sagte, hörte als Echo 1989 und umgekehrt. Von Anfang an hatte dieser Aufstand etwas Unabweisbares für das deutsche Geschichtsbewusstsein. Er war immer wieder Gegenstand wichtiger geschichtspolitischer Kontroversen. In all diesen Debatten zeichnen sich auch Ansätze eines Umgangs mit dem 17. Juni ab, die bis heute und auch in Zukunft wichtige Elemente eines politisch-historischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik sind.

Schon der erste Bundespräsident Theodor Heuss hatte 1950 im Bundestag beklagt, dass am Beginn der Bundesrepublik mit ihrer demokratischen Verfassung keine deutsche Revolution stand. Die neue deutsche Demokratie konnte sich auf kein konstitutives Ereignis berufen, über das die meisten westlichen Demokratien verfügten. Es gab keine sinnlich nacherlebbar und erzählbare Geschichten, keinen Ort, keine Zeit und keine alles zusammenführende Handlung. Nur drei Jahre später gab es dann ein solches Ereignis, den 17. Juni in der DDR. Nach damaligen Empfinden in Deutschland, in seinem vorübergehend abgetrennten Teil.

Beide großen Parteien, CDU und SPD, brachten Ende Juni 1953 Gesetzes-

vorlagen in den Bundestag ein, um diesen Tag besonders zu würdigen. Als Kompromiss kam 1954 der arbeitsfreie Tag der deutschen Einheit zustande. Auffällig ist der überparteiliche Konsens, wenngleich die parteipolitische Orientierung in den Bedeutungszuschreibungen des Tages sichtbar blieb. Die Regierung konnte für die Einheit wenig tun. Und Adenauer betrieb unbeirrt die Westbindung der Bundesrepublik und nutzte den 17. Juni für symbolische Akte. Willy Brandt erklärte dagegen: „Uns liegt – gerade auch nach dem heroischen und tragischen Geschehen in der Zone – die gesamtdeutsche Haut näher als irgendein kleineuropäisches Hemd.“ Der in der FDP starke nationalliberale Flügel feierte den 17. Juni bisweilen am Herrmann-Denkmal in schwarz-weiß-rot statt in schwarz-rot-gold. In den 1950er und bis Mitte der 1960er Jahre avancierte der 17. Juni dennoch zum gemeinsamen Tag der deutschen Einheit, geradezu zum Gründungsfest der Bundesrepublik. Es gab festliche Bundestagsreden, unzählige andere offizielle Feiern, Aufmärsche, Kundgebungen, Massenwanderungen an der Grenze, nächtliche Fackelzüge. Auch die Gewerkschaften waren dabei.

Wie elementar das Bedürfnis in der jungen Bundesrepublik nach einer demokratischen Gründungslegende war, erklärt sich auch aus den traurigen Besonderheiten der jüngsten deutschen Geschichte. Krieg und Völkermord waren damals nicht hinreichend aufgearbeitet, ja weithin verdrängt. Die Deutschen suchten nach einem positiven Anknüpfungspunkt in ihrer Geschichte. Während sich der diktatorische SED-Staat im Osten als unschuldiger antifaschistischer Staat ausgab, brauchte die Bundesrepublik ihr historisch belegtes demokratisches Fundament. Das war der 17. Juni.

Dies dokumentiert sich in einem von Klaus Harpprecht 1954 veröffentlichten Buch. Harpprecht, der später ein Redenschreiber für Willy Brandt wurde, hob den 17. Juni auf eine Stufe mit dem 20. Juli 1944. Er schrieb: „Die Revolution des 17. Juni meinte auch die Freiheit der Nation. Sie meinte ihr Recht, sich wieder in staatlicher Einheit zusammenzufinden. Sie wollte die Niederlage von 1945 und damit auch die Niederlage von 1933 auslöschen, sie wollte die Heimkehr zur freien deutschen Staatlichkeit. Sie wollte nicht Revanche, sie wollte nicht Nationalismus, sie wollte das Recht und sie wollte den Rechtsstaat. Sie wurde zur stellvertretenden Revolution für das ganze Deutschland, das seine Geschichte vielleicht einmal vom 17. Juni 1953 an datieren wird, wie Frankreich seine neuere Geschichte vom Sturm auf die Bastille an datiert. Der 17. Juni wollte ein Deutschland, das noch nicht ist

und dennoch schon heute in der Kontinuität der Nationalgeschichte lebt.“ Aber der tragische Ausgang des Volksaufstandes hatte politisch die Teilung Deutschlands und Europas noch einmal festgeschrieben, obwohl sich die politische Rhetorik noch 1953 im Westen und auch im Osten um die Einheit Deutschlands drehte. Doch längst waren die Weichen ganz anders gestellt. Die Bundesrepublik befand sich im Prozess der Bindung an das westliche Machtsystem und die DDR war unauflösbar in das sowjetische Großreich integriert. Die jeweiligen Bedingungen für eine Vereinigung waren für beide Seiten unannehmbar.

So war das Einheitsverlangen in Politik und Gesellschaft in der jungen Bundesrepublik einer mentalen Spreizung ausgesetzt. Einerseits bot die reale Politik keine Chance für eine Wiedervereinigung – nach dem Aufstand schon gar nicht. Andererseits nährte die Realpolitik auch die Hoffnung auf Wiedervereinigung. Westdeutschland war zudem damals wirtschaftlich überaus erfolgreich. Erstmals bewährte sich die ungewohnte demokratische Ordnung. Die Ostdeutschen flohen zu hunderttausenden in den Westen. Der 17. Juni war damit auch ein Abgesang auf die kommunistischen Versprechungen und Visionen. Die damals im Westen noch aktive KPD versank noch vor ihrem Verbot 1956 in Bedeutungslosigkeit. Wie sollte diese Spannung zwischen politischer Wirklichkeit und kalkulierbaren Möglichkeiten in einer nationalen Orientierung gebündelt werden? Der 17. Juni bot dies an. Er kompensierte geschichtspolitisch, was die reale Politik nicht leisten konnte. Der 17. Juni war gleichsam die Medizin, die die deutschen Wunden heilen sollte. Dieses Pathos dieser nationalen Hoffnung entsprach auch dem Zeitgeist, dem Verlangen nach einer positiv bestimmten deutschen Nation. Flankiert wurde dies durch das Fußballwunder von Bern 1954. Aber es sollte anders werden. Harpprechts Buch wurde nach wenigen Jahren vergessen. Und der 17. Juni trat in der Öffentlichkeit deutlich zurück. Dass dies geschehen konnte, lag an der veränderten Deutschlandpolitik.

Aber es gab einen weiteren Grund. Der 17. Juni stand auch im Schatten einer unbewältigten Vergangenheit. Eine positive nationale Bestimmung konnte offenbar nicht tragen, wenn die negative nicht hinreichend abgearbeitet war. Mit dem Verblässen des 17. Juni setzte zeitgleich eine energische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen ein. Daraus ergibt sich auch eine Schlussfolgerung für heutiges geschichtspolitisches Handeln. Ohne eine konsequente Aufarbeitung der diktatorischen Vergangenheiten,

lässt sich keine positive demokratische und nationale Orientierung in der Gesellschaft implantieren. Das Ausbleiben der Wiedervereinigung, die Errichtung der Mauer 1961 und die von Krisen begleitete politische Stagnation des Kalten Krieges machten die Hoffnungen auf eine rasche Lösung der deutschen Frage zunichte. Jetzt wurde auch der Gedenktag an den 17. Juni im Westen zum Spielball der veränderten deutschlandpolitischen Konjunkturen. Die Entspannungs- und Statusquopolitik machte den Tag der deutschen Einheit und das Gedenken an den 17. Juni zum politischen Fremdkörper.

Die ersten intensiven Bemühungen um Entspannung der seit 1966 amtierenden Großen Koalition mit Kurt Georg Kiesinger und Willy Brandt waren von einer Abwertung der rituellen Symbolik des 17. Juni begleitet. Sie unternahm Anstrengungen, den Tag der deutschen Einheit als Feiertag abzuschaffen. Sie scheiterten letztlich an den Gewerkschaften, die den arbeitsfreien Tag als sozialen Besitzstand betrachteten. Erstmals seit 1954 fand im Bonner Bundestag am 17. Juni 1968, dem 15. Jahrestag des 17. Juni, kein Staatsakt mehr statt.

Die plötzliche Wendung der politischen Funktion des 17. Juni hatte nahezu alle Parteien erfasst. Typisch sind entsprechende Erklärungen dazu, hier von Bundesminister Karl Schiller: „Dieser Tag [sei] kein Sedantag der glor-



Dr. Ehrhart Neubert sprach über das Thema „Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 in der DDR“ **Kerstin Fritsch**

reichen Erinnerung, er ist kein Tag der politischen Kraftmeierei und des Säbelrasselns [...] Wir wollen ihn auch nicht missbrauchen zum bloßen Appell an die Weltöffentlichkeit mit der nur rituellen Pflicht, die Beschwörungsformel von der ‚Einheit in Freiheit‘ ständig zu wiederholen. Mit dieser Gebetsmühle kämen wir in der Deutschlandfrage nicht einen Schritt weiter.“ Aus der Großen Koalition heraus kam die Idee, den 17. Juni entweder durch den 8. Mai oder durch den 23. Mai als nationalen Gedenktag abzulösen. Der 8. Mai musste aber scheitern, da er auch bei einer positiven Bewertung der Befreiung, was damals durchaus nicht selbstverständlich war, Anlass zur nationalen Scham bot.

Der 23. Mai scheiterte, weil er sich auf ein papierenes Ereignis im Westen bezog. Noch war die sogenannte Selbstanerkennung der sich selbst genügenden Bundesrepublik nicht weit gekommen. Immerhin gab es auch keine Klarheit über einen zukünftigen deutschen Nationalstaat. 1971 hatte auch der neu gewählte Bundespräsident Gustav Heinemann in einer Aufsehen erregenden Rede aus Anlass des 100. Jahrestages der Reichsgründung unter den preußischen Königen den Abschied vom deutschen Nationalstaat in den Mustern des 19. Jahrhunderts vollzogen. Eine demokratische gesamtdeutsche Alternative bot er allerdings nicht an. Anzumerken ist, dass die DDR diese Entwicklung im Westen förderte. Zwei ihrer Spitzenagenten, die Bundestagsabgeordneten Karl Wienand (SPD) und William Borm (FDP) versuchten mehrfach, den 17. Juni als Feiertag zu Fall zu bringen. Vergeblich. Die Einflussnahme des MfS hatte ihre Grenzen.

Die Umwertung des 17. Juni bestimmte nun auch die intellektuellen Diskurse, die im Trend der Entspannungspolitik ein neues Bild vom Aufstand zeichneten. Anschaulich wird das an Arnulf Baring's einflussreichem Buch, der damals noch dem linken Flügel der SPD angehörte. Er definiert den 17. Juni lediglich als sozialen Aufstand klassenbewusster Industriearbeiter in Ost-Berlin, die keineswegs die Diktatur beseitigen wollten und die Wiedervereinigung angestrebt hätten. Der Aufstand sei von ziellosen Demonstranten radikalisiert worden, denen er Lynchmorde, Brandschatzungen und Plünderungen zur Last legte. Tatsächlich hat es aber nur einen solchen Lynchmord gegeben. Die Gewalt sei nach Baring von diesen deklassierten Elementen, und nicht von den Machthabern ausgegangen. Für die Toten auf der Seite der Aufständischen findet Baring keine Worte.

Beeindruckt von Baring war auch Rudolf Augstein, der behauptete, dass der 17. Juni „kein Volksaufstand [war], der von den sowjetischen Panzern im Blut erstickt worden ist. Es war eine nicht gezielte, nicht geplante Demonstration für bessere, freiere Lebensbedingungen, die mehr verlosch, als dass sie unterdrückt worden ist. [...] Nein, es war kein Aufstand. Viel eher war es ein Unglück.“ Von politischer Freiheit und nationaler Einheit, dem Geist des 17. Juni, war nichts mehr geblieben. Und damit verschwammen in den intellektuellen Debatten dieser Jahre auch die Konturen des Gegensatzes zwischen Diktatur und Demokratie. In Zukunft sollten die geschichtspolitischen Debatten in der Bundesrepublik kaum noch den 17. Juni als konstitutives Element enthalten. Nun wurde Auschwitz zur „Gründungslegende ex negativo der Bundesrepublik“ (Rainer Eckert). Der geschichtspolitische Fokus war die Beteuerung „Nie wieder Auschwitz!“. Diesem Satz konnte und kann kein Vernünftiger widersprechen. Aber dieser Satz sagt allein noch nichts über eine demokratische Alternative aus, die ein solches Verbrechen verhindern kann.

An diesen Vorgängen lässt sich gut ablesen, dass sich Geschichtsschreibung und auch staatliches Erinnern sehr leicht den aktuellen politischen Bedürfnissen anpasst. Auch das enthält eine bis heute wichtige Botschaft. Die in historischen Ereignissen eingeschriebenen Werte sollten stets neu erarbeitet und geprüft werden. Aber sie sollten nicht aufgegeben werden, wenn sie sich auf Recht, Freiheit und Demokratie beziehen. Das kann bis heute die Erinnerung des 17. Juni leisten.

Dass der 17. Juni nicht völlig verschwand, lässt sich an berühmten Ausnahmen der bundesdeutschen Politik erkennen, für die der 17. Juni das Symbol des demokratischen Aufbegehrens gegen die Diktatur blieb. Zu ihnen gehörte die Sozialdemokratin Annemarie Renger, die als Bundestagspräsidentin den Staatsakt am 17. Juni im Bundestag erneuerte. Am 17. Juni 1975 sprach sie von Motiven des Aufstandes „die auch unser Handeln bestimmen müssen und die durch keinen Zeitablauf ihre Gültigkeit verlieren“ würden: „Freiheitsliebe, Selbstbestimmung, die Einheit unseres Volkes und ... das Bemühen um ein menschenwürdiges Leben.“

Hervorzuheben ist auch die Haltung des damaligen Fraktionschefs der CDU/CSU im Bundestag, Helmut Kohl, der erklärte: „Es ging und es geht noch immer, auch 27 Jahre danach, um den Anspruch von 17 Millionen Deutschen auf Selbstbestimmung, auf Menschenrechte und Freiheit. Das

ist und bleibt der Kern der Deutschlandpolitik.“ Nach der Wende von 1982 setzte Helmut Kohl weitgehend die Politik der sozialliberalen Koalition fort. Der Bundeskanzler griff aber wieder auf die historisch gefüllten Symbole der nationalen Frage zurück. So nahm er seit 1983 die, in den letzten Jahren häufig unterbrochene, Tradition der Feierstunde zum 17. Juni im Bundestag wieder auf. 1983 stellte er kategorisch fest, dass an diesem Tag, „den die Bundesrepublik Deutschland zum Tag der deutschen Einheit, zum nationalen Gedenktag des deutschen Volkes gemacht“ habe, nicht gerüttelt werde. Es erscheint wie eine Ironie der Geschichte, dass Kohl, dessen Verdienste an der Wiedervereinigung außer Frage stehen, den 17. Juni als Feiertag abgeschafft hat, zu Gunsten des 3. Oktobers, den Tag der realen Wiedervereinigung, eigentlich ein Papier- und Unterschriftstag. Über die geschichtspolitische Bewertung des 17. Juni durch die SED muss nicht viel gesagt werden. Diese kommunistische Partei war damals nur durch sowjetische Panzer zu retten. Sie blieb traumatisiert und musste sich durch immer neue Sicherheitsvorkehrungen aller Art bis 1989 vor dem eigenem Volk schützen. Vor allem aber hatte der SED-Staat ein grundsätzliches legitimatorisches Problem. Er musste das Ereignis als Aktion von westlichen Agenten und faschistischen Elementen inspiriert diskreditieren.

Dennoch gab es in der DDR einen erbitterten Deutungskampf, der vor allem in der DDR-Literatur geführt wurde. Von 1953 bis 1989 schrieben



Mit großem Interesse folgten die Gäste den Vorträgen **Kerstin Fritsch**

diese Dichter über diesen Aufstand an die hundert Gedichte, Novellen, Romane, Theaterstücke. Sie spiegeln das zentrale historische Problem ihres Landes. Alles was die DDR ausmachte, ihre Legitimation, ihr Anspruch als Alternative zur deutschen Vergangenheit und im Gegenüber zur westdeutschen Realität, stand im dramatischen Geschehen des Aufstandes auf dem Prüfstand. Die große Mehrheit von ihnen haben ihre Deutungsmuster nahe an denen der SED-Propaganda platziert. Der Aufstand war für sie offen oder verdeckt, ein Werk von Faschisten und Agenten und ausgeführt von deklassierten Elementen der ehemaligen bürgerlichen Klasse. Es gibt Ausnahmen, wie Christoph Hein mit seiner Novelle „Der fremde Freund“ und 1985 mit seinem Roman „Horns Ende“, die die Geschichtspolitik der SED kritisierten. Sein Romanheld sagt kurz vor seinem Selbstmord über die offiziellen Geschichtsbilder: „Die Fälschungen und unsere Irrtümer sind der Kitt dieser Bilder, sie machen sie haltbar und griffig. Sie sind es, die unsere Weisheiten so einleuchtend machen.“ Einige Schriftsteller, die sich der SED-Stereotypen bedienen, müssen Verbote oder ein Verschleppen des Erscheinens ihrer Werke erdulden, etwa Stefan Heym, Werner Heiduczek, Kurt Bartsch und Erich Loest. Sie hatten der SED gut gemeinte, aber doch abweichende Deutungen des 17. Juni angeboten. Was sie aber alle gemeinsam hatten, war das Leiden an dem im Aufstand aufgetretenen Riss zwischen Partei und Klasse, am Aufstand der irdischen Arbeiterklasse gegen die in der SED inkarnierte Arbeiterklasse.

In dieser Literatur geht es nicht um die Auseinandersetzung zwischen Demokratie und Diktatur, sondern um einen mythologisierten Kampf zwischen den Bösen im Westen und den Guten im Osten. Wie irrational sich das bei vielen Schriftstellern liest, ist selbst noch an Stefan Heym zu erkennen. In seinen beiden Romanfassungen, wo er verschlammte Frauen oder verkommene Prostituierte auftreten lässt, erscheint die Hure Babylon leibhaftig. Er konstruiert eine amerikanische Inspiratorin des 17. Juni, die „durchaus Ausdruck zeigte, und zwar Wollust. Es war aber eine Wollust jenseits des Geschlechtlichen; oder vielleicht war es auch Geschlecht, das nicht mehr Mann oder Frau ersehnte, sondern ein Armageddon, in das sie die Heerscharen hineinpeitschte.“

Die wirklichen SED-Gegner der 1980er Jahre nahmen die Geschichtsmythologie der Kommunisten nicht ernst. Aber für sie war der 17. Juni auch kein strategisches Leitbild. Sie hielten einen neuen kollektiven Aufstand der

Bevölkerung und auch den Untergang der sowjetischen Provinz für nicht möglich. Sie hofften das Regime zu Reformen zwingen zu können. Immerhin haben Bärbel Bohley und ihre Mitstreiter im Sommer 1989 eine illegale Schrift unter dem ironischen Titel „Urkunde. 40 Jahre DDR“ herausgegeben, die dem 17. Juni gewidmet war. Diese Texte sind ein Aufruf zur gesellschaftlichen Mobilisierung gegen den SED-Staat. Und sie sprechen eine Hoffnung an: „Und dieser Kampf darf nicht so ausgehen wie am 17. Juni 1953.“

Die Diskurse in der DDR um die Bedeutung des 17. Juni zeigen bis heute, dass Geschichte sehr leicht in mythische Bilder gepresst werden kann. Das trifft auch auf die friedliche Revolution von 1989 zu. In ihren Bildern erscheinen viele falsche Heilsbringer und viele abgründige Bösewichter. Hier gibt es eine dauernde Aufgabe für die Erinnerungsarbeit, eine rationale Sicht zu ermöglichen.

Die geschichtspolitische Aufmerksamkeit für den 17. Juni ist geblieben. Es gibt immer wieder neue Versuche, den Tag aufzuwerten. Jüngst rief das „Bürgerbüro e.V. – Verein zur Aufarbeitung der Folgeschäden der SED-Diktatur“ die Politik dazu auf, „den 17. Juni zum Denktag über deutsche Geschichte nach 1945 zu ernennen“. Ebenso hat sich der Bundespräsident geäußert. Darüber hinaus zeigt sich auf europäischer Ebene, dass der 17. Juni 1953 in die Reihe der fortgesetzten Aufstände und Freiheitsbewegungen im ehemaligen Ostblock gehört. Die geschichtspolitischen Initiativen der Europäischen Union haben bisher darauf zu wenig reagiert. Die wichtigste transnationale gemeinsame Erinnerung aller ostmitteleuropäischen Länder bezieht sich auf den gemeinsamen Widerstand. Der 17. Juni hätte, neben anderen Ereignissen, gute Chancen, in einem europäischen Erinnerungskanon verankert zu werden. Er stellte eine revolutionäre Volksbewegung für den demokratischen Verfassungsstaat dar. Er zielte auf die Überwindung von Grenzen. Er belegte, dass es sich trotz der übermächtig erscheinenden Großmacht immer und überall lohnt, die Würde und die Freiheit des Einzelnen zu behaupten und zu verteidigen.

Damit ist auch angesprochen, dass die Eroberung von Freiheit und Recht nur durch eine sensibilisierte Zivilgesellschaft erfolgen kann. Das gilt auch für die vielen Freiheitsbewegungen in der Gegenwart in aller Welt. Die Politik demokratischer Staaten sollte hier ihre Partner suchen und hier ihre Hilfsmöglichkeiten zum Zuge kommen lassen.

„Aktion Rose“

1953 an der DDR-Ostseeküste

Dr. Falco Werkentin

Diplom-Soziologe
von 1993 bis 1997 stellvertretender Beauftragter des
Landes Berlin für die Unterlagen des Staatssicher-
heitsdienstes der ehemaligen DDR und bis 2010
Fachbeirat Archive der Bundesstiftung zur Aufarbei-
tung der SED-Diktatur

Über die „Aktion Rose“ zu sprechen bedeutet, über die Vorgeschichte des Volksaufstandes am 17. Juni zu reden. Denn nicht nur die Normerhöhungen lösten diese Rebellion aus, sondern gleichermaßen jene Repressionswelle, die die Entwicklung in der DDR seit der II. Parteikonferenz im Juli 1952 begleitete. Sie führte dazu, dass in den Monaten vom Juli 1952 bis Ende Mai 1953 sich die Zahl der Häftlinge von ca. 35.000 auf knapp 70.000 erhöhte. Tausende Strafverfahren wurden in diesen Monaten ausschließlich mit dem Ziel geführt, die Verurteilten zu enteignen.

Sie wissen: im marxistischen Selbstverständnis ist die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse die grundlegende Voraussetzung für den Weg zum Sozialismus. Zwar bekannte sich die SED erst auf der 2. Parteikonferenz im Juli 1952 zu diesem Ziel – doch die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse war im Sommer 1952 bereits weit gediehen – durch die Enteignung der Großindustrie, des Bergbaus, des Banken- und Versicherungswesens, begründet als antifaschistische Maßnahme; durch die Enteignung sogenannter Kriegsverbrecher, durch die Bodenreform im Herbst 1945 und schließlich seit 1948 durch Serien von Wirtschaftsstrafverfahren, deren einziges Ziel die Verstaatlichung der Unternehmen war.

Und so konnte Walter Ulbricht auf einer ZK-Tagung zu Beginn des Jahres 1953 bereits stolz verkünden: „Der Anteil der sozialistischen Industrie an der gesamten industriellen Bruttoproduktion beträgt im Jahre 1952 78 % und wird 1953 81 % betragen.“¹

Was noch fehlte, war die systematische Zerstörung eines selbstständigen Bauernstandes und der Angriff auf kleine und mittelständische Unternehmer und Gewerbetreibende.

Daher wurde seit der 2. Parteikonferenz, auf der der „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus mit dem Staat als Hauptinstrument“ angekündigt wurde, nicht nur die Kollektivierung der Landwirtschaft, sondern gleichzeitig die Liquidierung des privaten Land- und Großhandels betrieben sowie die Enteignung sonstiger kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Soweit es den privaten Großhandel, eingeschlossen private Fuhrunternehmen betrifft, befasste sich das Politbüro am 2. Dezember 1952 und am 20. Januar 1953 mit deren Liquidierung. Umgesetzt wurde dieser Auftrag im Befehl 149/52 der Hauptverwaltung deutsche Volkspolizei vom Dezember

1952, indem es u.a. heißt: „Die II. Parteikonferenz der SED beschloss, mit dem planmäßigen Aufbau des Sozialismus in der DDR zu beginnen. In seinem Referat auf der 10. Tagung des ZK forderte der Generalsekretär der Partei, Genosse Walter Ulbricht, auf dem Gebiet der Warenverteilung u.a. [...] – die Konzentration des Großhandels in den Händen der staatlichen Handelsorgane.

Um dieser Forderung gerecht zu werden, ist die sofortige Einleitung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen im privaten Großhandel notwendig. [...]

Vorbereitung

Im Bezirksmaßstab sind die Sekretäre der Bezirksleitungen der Partei, die Bezirksstaatsanwälte und die Sekretäre des Bezirksrates von der Einleitung der Maßnahmen zu verständigen.“²

Ursprünglich war vorgesehen, innerhalb von drei Monaten den gesamten privaten Großhandel zu liquidieren. Doch angesichts der Vielzahl privater Betriebe und der Weisung, den Betriebsinhabern Verbrechen nachzuweisen, war deren Liquidierung noch im vollen Gang, als der sogenannte Neue Kurs der SED vom 10. Juni 1953 zum plötzlichen Ende der Aktion führte. Denn auch ein Vorgehen nach der Devise „Wenn wir nichts finden, sollen wir ihnen etwas unterschieben“, wie sie der Leiter der Kriminalpolizei beim VP-Kreisamt Merseburg formulierte, erforderte einigen Aufwand.³

Über den Umfang dieser Aktion gibt eine interne Statistik vom Juli 1953 Auskunft.⁴ Demnach wurden bis zum 10. Juni 1953 3.091 Betriebe überprüft, knapp 2.300 Personen festgenommen und Vermögen im Umfang von 335 Mio. DM beschlagnahmt.

Die „Aktion Rose“

Ich habe diese Aktion angesprochen, um deutlich zu machen, dass die „Aktion Rose“ an der Ostseeküste im Frühjahr 1953 keineswegs allein steht und keineswegs die größte Enteignungsaktion in diesen Monaten war. Und sie war auch nicht das erste organisierte Unternehmen gegen das Übernachtungsgewerbe. Bereits im November 1950 waren in Thüringen im Rahmen der „Aktion Oberhof“ Hotel- und Pensionsbesitzer verhaftet und enteignet worden, allerdings nicht in dem Umfang wie in der „Aktion Rose“.⁵ Es ist nur die Konzentration auf wenige Wochen und auf eine Region, die diesen Enteignungsfeldzug im Frühjahr 1953 aus dem generellen Prozess der Liquidierung des selbstständigen Mittelstandes heraushebt.



Dr. Falco Werkentin (links) erörterte das Thema Die „Aktion Rose“ 1953 an der DDR-Ostseeküste **Kerstin Fritsch**

Den Anstoß gab eine „Konzeption zur planmäßigen Entwicklung des Feriendienstes der Gewerkschaften beim Aufbau des Sozialismus“, die der Bundesvorstand des FDGB dem ZK der SED im September 1952 zugeschickt hatte.⁶ Die bisherigen Unzulänglichkeiten bei der Verpflegung, Versorgung und Betreuung der werktätigen Urlauber seien darauf zurückzuführen, so heißt es, „dass achtzig Prozent der dem Feriendienst zur Verfügung stehenden Urlaubsplätze durch Verträge mit privaten Hotels und Pensionen abgeschlossen werden“. Um das Problem zu lösen, sollten die privaten Eigentümer der Ferienquartiere verpflichtet werden, ihre Quartiere den Kurverwaltungen zur Verfügung zu stellen. Es sollte ihnen mithin die Verfügungsgewalt über ihre Quartiere entzogen werden.

Der ZK-Apparat nahm die Anregung auf und radikalisierte sie. Und die Hautverwaltung Deutsche Volkspolizei griff wiederum die Hinweise des ZK auf, so heißt es in einer Rededisposition⁷ zur „Aktion Rose“. Mit Unterstützung der SED-Bezirksleitung Rostock wurde seit dem 2. Januar 1953 die Aktion vorbereitet und am 23. Januar bei der Volkspolizei eine Einsatzleitung gebildet. Ihr gehörte u.a. Josef Streit an, zu dieser Zeit Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR. Ihm oblag es, die vorgesehenen Enteignungen justizförmig zu verziern.

Wie in anderen Großverfahren verließ man sich nicht auf die örtlichen Staatsanwälte und Richter. Vielmehr wurde vor Beginn der Aktion der

Bestand an örtlichen Justizfunktionären intensiv gemustert und durch Umbesetzungen sichergestellt, dass nur „genügend gefestigte“ Richter und Staatsanwälte zum Einsatz kamen. Zudem waren auch Justizfunktionäre aus Leipzig und Berlin beteiligt. Hier in Bützow – Sitz der Haftanstalt, in die die Festgenommenen verbracht werden sollten – wurden dann für die Verfahren besondere Strafkammern gebildet. D.h. man installierte ein Sondergericht – entgegen der DDR-Verfassung, die ausdrücklich Sondergerichte verbot.

Um alle im Rahmen der „Aktion Rose“ Festgenommenen in Bützow vor Gericht zu stellen, musste auch mit einem zweiten Verfassungsversprechen gebrochen werden. Artikel 124 erklärte: „Kein Bürger darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“ Mit diesem Prinzip soll sichergestellt werden, dass diejenigen, die an einem bestimmten Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens Interesse haben, nicht das Gericht und die Richter für das Verfahren festlegen können. Für die in der „Aktion Rose“ Festgenommenen wäre jeweils das Kreisgericht zuständig gewesen, in dessen Zuständigkeitsbereich der jeweilige „Tatort“ lag. Demnach hätten Hoteleigentümer aus Rügen oder Usedom nie in Bützow angeklagt werden dürfen.

Um das Prinzip des gesetzlichen Richters zu umgehen, war eigens im Oktober 1952 die Strafprozessordnung geändert worden. § 14, Abs. 3 der neuen StPO besagte nun: „Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bereich der Beschuldigte auf Anordnung eines staatlichen Untersuchungsorgans untergebracht ist.“ Hier hatte man nach dem Motto, von den Nazis lernen, heißt siegen lernen, eine Regelung übernommen, die 1935 in die Strafprozessordnung eingefügt worden war. So war sichergestellt, dass Angeklagte in politischen Verfahren von besonders willfähigen Richtern abgeurteilt wurden. Aber wie einige von Ihnen wissen werden, war zumindest ein extra ausgewählter Volksrichter nicht bereit, sich am Rechtsbruch zu beteiligen. Volksrichter Kaiser, seit 1928 KPD-Mitglied, flüchtete in die Bundesrepublik.

Ab 10. Februar 1953 gingen 400 Schüler/-innen der Volkspolizeischule für Kriminalistik Arnsdorf in fünf Einsatzgruppen daran, bis zum 11. März an der gesamten Ostseeküste 711 Betriebe zu überprüfen. Mitarbeiter dieser VP-Schule hatten sich bereits bei der Vorbereitung der Waldheimer Prozesse des Jahres 1950 bewährt. Über die Begeisterung, mit der die Genossen Volkspolizisten sich auf den Weg machten, berichtete der VP-Einsatzstab: „Über den ganzen Tag haben die Genossen in ihren Autobussen revolutio-

näre und Heimatlieder gesungen. [...] Jeder einzelne war davon überzeugt, dass er bei diesem Einsatz einen persönlichen Anteil bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der DDR leistet.“ Da Sinn und Zweck des Ganzen die Enteignung war, waren die für den Einsatz vorgesehenen VP-Angehörigen zuvor angewiesen worden, bei Durchsuchungen vor allem „auf folgendes Belastungsmaterial zu achten:

1. Westverbindungen
2. Beweise gegnerischer Einstellung
3. Faschistische Tätigkeit vor 1945
4. Illegale Konten
5. Kontoauszüge Westberliner oder westdeutscher Bankinstitute
6. Beweise von illegalen Einnahmen, Einkäufen und Verkäufen
7. Vorräte an Nahrungsmitteln westdeutscher oder Westberliner Herkunft.“

Im Abschlussbericht der der Volkspolizei konnte am 13. März gemeldet werden:

„Insgesamt beschlagnahmte Objekte 621

davon Hotels und Pensionen 440

davon Wirtschaftsbetriebe, Gaststätten, Wohnhäuser, Grundstücke usw. 181“

Der Einheitswert aller Objekte wurde mit ca. 30 Mio. Mark beziffert. Der Gewinn aus beschlagnahmtem Bargeld, Konten und Schmuckstücken lag bei nahezu zwei Mio. Mark; über 100 Kraftfahrzeuge kamen hinzu. Befriedigt stellt Josef Streit fest: „Hinsichtlich der Vermögenseinziehung ist zu sagen, dass die gesetzlichen Möglichkeiten (...) konsequent ausgeschöpft wurden.“⁸

In Untersuchungshaft kamen 447 Personen, von denen schließlich 408 zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen von einem Jahr bis zu zehn Jahren verurteilt wurden. Nur fünf Angeklagte wurden freigesprochen. Durch Republikflucht konnten sich 219 Personen der Festnahme entziehen. Als rechtliche Grundlagen dienten insbesondere die §§ 1 u. 2 der Wirtschaftsstrafverordnung von 1948. Zudem wurden der Sabotage-Befehl 160 der SMAD aus dem Jahre 1945, das „Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels“ sowie das „Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs“ herangezogen.

An konkreten Vorwürfen, die für Enteignungen herhalten mussten, führte der Abschlussbericht auf:⁹

- der Verkauf von Kaffee und Zigaretten aus Westberlin,
- die Hortung von Lebensmitteln,

- das Abhören des RIAS,
- fehlerhafte Angaben über Lebensmittelbestände,
- der illegale Ankauf von Lebensmitteln zur Bewirtung der Gäste.

Bis zu welcher Absurdität die Vorwürfe gesteigert wurden, zeigt der von Streit mit gewisser Missbilligung für das geringe Belastungsmaterial zitierte Schlussbericht in der Strafsache gegen ein Ehepaar, das gelegentlich die Milch privat gehaltener Ziegen halbliterweise an Nachbarn verkauft hatte. Daraus wurde der Schluss gezogen: „Jede Möglichkeit ausnutzend, für sich Gewinne herauszuschlagen, lebt das Ehepaar in einer Republik, deren Bewohner bestrebt sind, den Sozialismus herzustellen. Die Bestrebungen dieses Gaunerpaares gehen aber in eine ganz andere Richtung. Ihre Vorbilder sind die Börsenschieber der Wallstreet in den United States of America.“ Angesichts knapper Zeit will ich hier auf die Darstellung von Einzelfällen verzichten, da mit dem Ende der Pseudo-Gerichtsverfahren am 28. April 1953 die Geschichte der „Aktion Rose“ noch nicht beendet war. Parallel zu den Aburteilungen wurden zwischen dem 20. und 23. März 1953 Familienangehörige zwangsumgesiedelt – auch dies keine neue Maßnahme, denn bereits im Sommer 1952 hatte es an der innerdeutschen Grenze massive Zwangsumsiedlungen gegeben. Im Rahmen der „Aktion Küste“ wurden, wie einem Bericht der VP-Bezirksbehörde Rostock zu entnehmen ist, mehr als 500 Personen in die Bezirke Schwerin, Potsdam und Neubrandenburg zwangsumgesiedelt. Nicht alle kamen in den zugewiesenen Orten an, da nicht wenige flüchten konnten.¹⁰



Dr. Falco Werkentin im Publikumsgespräch moderiert von Martin Klähn (links) **Kerstin Fritsch**

Ein weiterer Aspekt der „Aktion Rose“ betrifft die Auseinandersetzung um die Beute. Wie aus vielen Geschichten über Räuberbanden bekannt, beginnt nach dem Raubzug meist ein erbitterter Kampf um die Beute. Und so auch nach Abschluss der „Aktion Rose“. Zwar legte die SED-Bezirksleitung Rostock in einem Sekretariatsbeschluss vom 24. März 1953 fest, dass nun sämtliche Ferienplätze vom FDGB zu belegen seien, doch gleichzeitig wurde beschlossen, für Mitarbeiter der Bezirks- und Kreisleitungen der SED ein eigenes Ferienheim zu beschaffen. Und wie die SED-Bezirksleitung so bedienten sich auch die Hauptverwaltung Volkspolizei, die Kasernierte Volkspolizei, das MfS und der Bundesvorstand des FDGB aus dem Pool der beschlagnahmten Hotels. Und nicht nur dies, auch Einrichtungsgegenstände – Möbel wie Kücheneinrichtungen – wurden verschiedentlich aus einem Hotel in ein anderes verschleppt, um die eigene Beute noch besser auszustatten.

Zwar erhielt auch der FDGB-Feriedienst seinen Anteil. Doch wurden viele Ferienplätze, die der FDGB bei den vormaligen privaten Eigentümern für die Sommersaison 1953 bereits gebucht hatte, nun von der Volkspolizei und anderen Beutemachern aufgekündigt.¹¹ Glücklicher konnte sich anlässlich dieser Aktion ein besonders aktiver FDGB-Instrukteur wähen, dem für seinen Einsatz mit 600 Mark Prämie gedankt wurde. Er hatte mit enteigneten Einrichtungsgegenständen dazu beigetragen, „ein Funktionärsheim“ auszustatten, wie es in der Prämienbegründung ausdrücklich hieß.¹² Wie von Herrn Neubert bereits angesprochen, verkündete die SED auf Anweisung aus Moskau am 9. Juni einen „Neuen Kurs“, um die innenpolitische Lage zu entspannen. Die Bevölkerung sah darin ein deutliches Zeichen der Schwäche, wurde mutiger, es kam am zum Volksaufstand. Teil der Versprechungen des am 9. Juni 1953 verkündeten „Neuen Kurses“ war, „alle Verhaftungen, Strafverfahren und Urteile zur Beseitigung etwaiger Härten sofort zu überprüfen“. Und die Partei hielt sich trotz des Volksaufstandes daran. Bis Oktober 1953 wurden ca. 25.000 Häftlinge vorzeitig aus den Gefängnissen entlassen, unter ihnen die meisten der anlässlich der „Aktion Rose“ Verurteilten. Viele erhielten auch ihr Eigentum zurück. Allerdings zunächst nur zur „Nutzung“ – ein bewusst gewählter Begriff, um die Eigentumsfrage weiter offenzuhalten. Die SED hoffte, die Arbeitskraft der weiter enteignet bleibenden Bürger/-innen der DDR erhalten zu können.

Über die Entlassungen aus der Haft und die Rückgabe geraubten Besitzes

entschieden „Kommissionen zur Prüfung aller Härtefälle“. Nach einem Bericht der entsprechenden Kommission für den Bezirk Rostock vom 30. August 1954 wurden 375 Urteile überprüft und in 270 Fällen entschieden, enteignete Vermögenswerte zur Nutzung zurückzugeben.¹³ Allerdings klappte dies nicht immer. Zum einen kehrten nicht alle Republikflüchtigen in die DDR zurück, zum anderen gab es vor allem beim beweglichen Inventar – von Zimmereinrichtungen bis zu Schmuckstücken, Schreibmaschinen und Bargeld – Probleme, da die entsprechenden Gegenstände häufig nicht mehr vorhanden waren.

Schließlich, im Oktober 1954, erging eine gemeinschaftliche Rundverfügung¹⁴ des Generalstaatsanwalts und des Ministeriums der Justiz. Sie bestimmte, dass bisher den Betroffenen zur Nutzung rückübertragenes Vermögen nun im Wege des Gnadenerweises als Eigentum zuerkannt werden könne. Ausgeschlossen wurden jene Fälle, in denen die ursprünglichen Eigentümer die vorgängige Übernahme zur bloßen Nutzung nicht in Anspruch genommen hatten und bei Bauern das landwirtschaftliche Vermögen von einer LPG übernommen worden war.¹⁵ Dieser Entscheidung war eine diesbezügliche Weisung sowjetischer Stellen an Ulbricht vorausgegangen.¹⁶

Unrechtsbereinigung nach 1990

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige Hinweise zur weiteren Entwicklung nach der Wiedervereinigung, als die Chance bestand, das alte Unrecht vom Frühjahr 1953 zu bereinigen, um den Begriff des SED-Unrechtsbereinigungs-Gesetzes aus dem Jahre 1991 zu benutzen.

- Soweit es die strafrechtliche Rehabilitierung betrifft, gab es nur vereinzelt Probleme.
- Weitaus schwieriger war es in vielen Fällen, 1953 und später geraubte Vermögenswerte zurückerstattet zu bekommen.

Und die strafrechtliche Ahndung dieser Verbrechen? Die Schweriner Schwerpunktstaatsanwaltschaft Regierungskriminalität schaffte es in den 18 Jahren ihres Wirkens, einen einzigen, an der „Aktion Rose“ beteiligten Staatsanwalt wegen Rechtsbeugung anzuklagen. Zunächst lehnt Ende Juli 1995 das Landgericht Rostock die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Die Begründung: Es sei nicht richtig, dass damals die Verfahren nur vorgeschoben worden seien, um andere als rechtliche Interessen zu verfolgen, näm-

lich die Enteignung mit dem Ziel des Aufbaus des Sozialismus. Das Verfahren ging anschließend durch mehrere Instanzen bis zum Bundesgerichtshof. Letztendlich erhielt Staatsanwalt Reinhold Schneider eine Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung.¹⁷ Es war eine von insgesamt 27 Verurteilungen wegen DDR-Staatskriminalität, die in Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochen wurden. Nicht gerade eine überzeugende Bilanz.

Anmerkungen

- 1** Referat Ulbricht, undatiert, Tagung am 7.2. oder 6.3.53, BArch SAPMO IV 2/201/1.
- 2** MdI, HVDVP, Befehl Nr. 149/52 vom 02.12.1952 (VVS-Nr.: 07312/52), Betr.: Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen im privaten Großhandel, in privaten Fuhrunternehmen und in privaten Getreide- und Ölmühlen, Bestand LStU Berlin.
- 3** Siehe MfS, KD Merseburg, 5.12.1952, betr.: Unterredung mit dem K-Leiter Maul. In: LA Merseburg, SED-BL Halle IV/2/3/607.
- 4** Aus BArch DO 1/11/0/757, Bl. 180. Die Tabelle ist undatiert. Da sie aber Daten aus einer Berliner Abschlussmeldung vom Juli 1953 enthält (Bl. 214–217), ist davon auszugehen, dass es sich um die Abschlussmeldung für alle Bezirke handelt.
- 5** Siehe Petra Weber, Justiz und Diktatur. Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945–1961, München 2000, S. 196–201.
- 6** Siehe die Hausmitteilung der Abt. Feriendienst des FDGB-Bundesvorstandes an das Büro Warnke vom 15.9.52, als Anlage: der „Plan über die Weiterentwicklung“, BArch SAPMO, Bestand FDGB, A 3648.
- 7** Dok. in: Klaus Müller, Die Lenkung der Strafjustiz durch die SED-Staats- und Parteiführung der DDR am Beispiel der Aktion Rose, Frankfurt/M., Berlin, Bern 1995, S. 284.
- 8** Vgl. GStA, 2.5.53, Abschlussbericht, gez. Streit, BArch SAPMO IV 2/13/409. Von diesem Abschlussbericht gibt es zwei Fassungen, die weitgehend identisch sind; einerseits der hier zitierte Bericht von Streit, andererseits der Bericht der Bezirksbehörde der VP Rostock, Einsatzleitung „Rose“, siehe die folgende Fußnote.
- 9** Vgl. Bezirksbehörde der VP Rostock, Einsatzleitung „Rose“, Abschlussbericht, 13.3.53, Vorpommersches Landesarchiv Greifswald, Rep. 201/1, Nr.105, Bl. 1ff.
- 10** Siehe Müller mit Nachweisen, a.a.O., S. 60ff.
- 11** Hausmitteilung Abt. Feriendienst an Warnke, 20.6.53, Betr.: Strandhotel Sellin, BArch SAPMO, Bestand FDGB, A 3648.
- 12** Beschlussvorlage des Feriendienstes des FDGB für Sekretariat des FDGB-Bundesvorstandes, Berlin, 4.6.53; BArch SAPMO, FDGB-Bundesvorstand Nr. 29/410/3646.
- 13** Vgl. den Bericht dieser Kommission, als Faksimile in Müller, a.a.O., S.302-303.
- 14** Rundverfügung Nr. 15/54.
- 15** Exemplar dieser Rundverfügung in BArch DP 1-3-37-667.
- 16** Aktennotiz, 1.11.53, BArch SAPMO J IV 2/202/61.
- 17** Siehe Lena Gürtler, Vergangenheit im Spiegel der Justiz. Eine exemplarische Dokumentation der strafrechtlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht in Mecklenburg-Vorpommern. Bremen 2010.

60 Jahre

**gewaltsame Niederschlagung der Streiks
am 1. August 1953 in Workuta.**

Bericht über eine Gedenkveranstaltung in Workuta

Edda Ahrberg

Theologin

1994 bis 2005 Landesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt und
seit 2006 freiberufliche Arbeit im Bereich historische
Forschung und politische Bildung

Workuta steht häufig als Synonym für den Gulag, das Strafarbeitslager-system der Sowjetunion. Die Region gehört neben Kolyma, Magadan oder Taischet zu den Gebieten, in denen die Sowjetmacht rücksichtslos die menschliche Arbeitskraft ausbeutete. Dieses System wurde auch vielen Deutschen zum Schicksal, nicht erst seit 1945, sondern auch schon in den Jahren vorher.

Auf den nächsten Seiten möchte ich Ihnen von einer ganz besonderen Gedenkveranstaltung berichten. Die Idee dazu entstand im vergangenen Jahr während des Jahrestreffens der Lagergemeinschaft Workuta/Gulag Sowjetunion. Hier diskutierten die ehemaligen Häftlinge über die Zukunft ihres Zusammenschlusses. Mehr und mehr können auf Grund des hohen Alters und einer instabilen Gesundheit die Reise zu einer – oft weit von ihrem Wohnort entfernt stattfindenden – Tagung nicht mehr unternehmen. Es stand die Frage der Auflösung einer Häftlingsgemeinschaft im Raum, deren Mitglieder das 80. Lebensjahr meist weit überschritten haben. Die Auflösung wurde dann nach längerer Diskussion jedoch aufgeschoben, da die Mehrheit der Meinung war, dass es wichtig sei, 2013 angemessen der gewaltsamen Niederschlagung der Streiks am 1. August 1953 in Workuta zu gedenken. So wurden die Planungen für eine Jahrestagung 2013 in Berlin in Angriff genommen und die Herausgabe des Buches „Der Aufstand. Zur Chronik des Generalstreiks 1953 in Workuta, Lager 10, Schacht 29“ vorbereitet.

Eine kleine Gruppe um Anne Drescher und mich begann über eine Gedenk-fahrt nach Workuta nachzudenken. Wir nahmen uns vor, besonders die zweite Generation einzubinden, da deutlich wurde, dass von den Haftbe-troffenen nicht mehr viele in der Lage sind, eine solche Reise zu unterneh-men.

Warum Workuta?

Zum Hintergrund ist folgendes zu sagen: In dem riesigen Straflagersystem der Sowjetunion kam es immer mal wieder zu Streiks und Aufständen, die in der Regel eine Verbesserung der furchtbaren Arbeits- und Lebensbedin-gungen zum Ziel hatten, so auch nach dem Tode Stalins im Frühjahr 1953 in der Straflagerregion Workuta am Nordpolarkreis. Hier forderten die Häftlinge im Juli–August 1953 zusätzlich eine Überprüfung der politisch motivierten SMT-Urteile. Nachdem einige Lager die Arbeitsniederlegungen auf Druck der Lagerverwaltung und vagen Versprechungen einer ange-reisten Kommission aufgegeben hatten, wurde der Streik im Lager 10, das

zum Schacht 29 gehörte, am 1. August 1953 durch die sowjetischen Sicherheitsorgane unter Einsatz von Schusswaffen brutal niedergeschlagen. Die Häftlinge hatten feste Zusagen von der vor dem Lagertor stehenden Kommission verlangt. Ein polnischer Häftling, der das Tor von innen zuhielt, um den Sicherheitskräften den Zugang zu verwehren, wurde durch Kopfschuss getötet und anschließend das Feuer auf die Häftlinge eröffnet. Es gab 64 Tote und mindestens 123 zum Teil sehr schwer Verletzte. Unter den Toten waren neben Ukrainern und Balten, die Deutschen Wolfgang Jeschke und Hans Gerd Kirsche sowie der Österreicher Karl Schmid. Die Ereignisse haben sich tief in das Gedächtnis der überlebenden Häftlinge eingebrannt.¹ Einer von ihnen ist Heini Fritsche (geb. 1929). Er wurde 1951 verhaftet und 1952 vom SMT nach § 58-6/1, 58-10/2, 58-11 und 58-14 StGB RSFSR wegen des Vorwurfs der Spionage, antisowjetischer Propaganda und Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Von 1952 bis 1955 leistete er Zwangsarbeit in Workuta (Schacht 29) und überlebte am 1.8.1953 schwer verletzt den Aufstand. Seine Rehabilitierung durch die russische Hauptmilitärstaatsanwaltschaft erfolgte 1993. Er erinnert sich an die, dem Schusswaffeneinsatz voran gegangenen, Versuche, eine Feuerspritze einzusetzen und die Bemühungen der Barackenaufseher, die Häftlinge zum Aufgeben zu bewegen:

„[...] Ich erinnere mich noch genau an ‚Clark Gable’s‘ totenbleiches Gesicht, einem umgänglichen Aufseher, der dem amerikanischen Schauspieler sehr ähnlich sah. Er redete auf Vornstehende ein, wohl zum Aufgeben ratend und sicher voller Furcht über das drohende Unheil. Wir ließen uns auf Gespräche mit den ‚Blaumützen‘ nicht ein, bestanden auf verbindliche Zusagen kompetenter Leute, die im Hintergrund standen. Der Aufmarsch der Schützen direkt am Zaun mit bereitgehaltenen Langfeuerwaffen, etwa in 20–30 m Entfernung von uns innen auf dem Platz vor dem Tore stehend [...]. Sie gaben die ersten tödlichen Schüsse auf uns ab, nachdem Frolow den Kameraden am Tor erschoss. Der Turm, auf dem das Maschinengewehr stand, war höchstens 20 m von meinem Standpunkt entfernt, wo wir untergehakt standen. Ich hatte bereits bei den ersten Salven der Schützen den lebensgefährlichen Schuss erhalten, als ich platt auf dem Boden lag, hinter einem bereits Getöteten. Als wir uns aufrichteten in einer scheinbaren Feuerpause, ging die Knallerei erneut los und ich suchte wieder meine Deckung hinter einem toten Kameraden. Dann traf mich ein neuer Schuss in den re. Oberarm, und ich erhob mich erneut, weil das Feuer plötzlich eingestellt worden war, ein Offizier seine Mütze schwenkend ‚konjez, konjez‘ (Schluss,

Schluss), brüllend zwischen Toten und Verwundeten herumsprang.“²
Wir, dazu zählten auch Kinder ehemaliger Häftlinge, sahen es als wichtig an, dass neben der Jahrestagung in Berlin eine deutsche Delegation in Workuta selbst der Opfer gedenkt. Die Suche nach Verbündeten und Mitfahrern begann.

Als Veranstalter fanden sich die VOS-Landesgruppe Sachsen-Anhalt, die federführend das Vorhaben betreute, die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zusammen.

Was die Finanzierung anbelangte, gestaltete sich das Vorhaben schwierig, da etliche Einrichtungen auf Grund ihrer Förderrichtlinien keine Möglichkeit zur Unterstützung sahen. Das führte dazu, dass die Reiseteilnehmer die Kosten der Gedenkfahrt weitgehend allein zu tragen hatten.

Gefördert wurde das Projekt neben den Veranstaltern durch die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt, die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt und private Spender. Die Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion unterstützte die Fahrt durch Mitdenken und Hinweise.

Nach umfangreichen Vorbereitungen machte sich am 29. Juli 2013 eine kleine Gruppe in die Republik der Komi, zu der Workuta gehört, auf den



Edda Ahrberg berichtete über die Studienreise nach Workuta **Robert Lepin**

Weg. Sie bestand aus 15 Teilnehmenden (ein Mann musste kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen absagen). Drei weitere Personen schlossen sich an. Sie hatten die Fahrt in eigener Verantwortung organisiert. So waren wir insgesamt 18 Personen. Dazu zählten ehemalige Häftlinge wie Günter Müller-Hellwig, Edgar Strobel und Frieder Wirth, Angehörige ehemaliger Häftlinge (Kinder/2. Generation und Ehefrauen), Wissenschaftler, Multiplikatoren, zwei NDR-Mitarbeiter und die Reiseleitung, also Anne Drescher und ich. Manche waren noch nie in Russland gewesen, andere hatten schon ihre eigenen Erfahrungen mit diesem immer noch sehr schwierigen Land gemacht.

Wir starteten in Berlin und flogen mit Air Berlin nach Moskau. Mit dem Bus ging es zum Jaroslawsker Bahnhof, von dem immer noch die Züge nach Norden abfahren. Wir hatten uns vorgenommen, uns langsam der Straflagerregion anzunähern und wählten deshalb für die Hinreise die Fahrt mit der Eisenbahn. So blieb unterwegs genügend Zeit zum miteinander Reden, zum Nachdenken und Erinnern. Rund 42 Stunden ist der Zug unterwegs. Und er ist erstaunlich pünktlich. Eine Erfahrung, die man mit der Bundesbahn heute nicht mehr so häufig macht.

Das Reisebüro hatte uns nicht mitgeteilt, dass im Reisepreis Verpflegung inbegriffen war. Deshalb hatten wir am Bahnhof in Moskau Lebensmittel eingekauft und brauchten auf diese Weise keinen Hunger zu leiden. Aber auch unterwegs gab es bei den Aufenthalten die Möglichkeit einzukaufen. Wir bekamen dadurch einen kleinen, ganz kleinen Einblick in das heutige Russland.

Langsam wurden die Bäume immer weniger, die Tundra begann und von weitem waren die nördlichen Ausläufer des Urals zu sehen. Immer wieder wurden wir durch die Namen der Stationen daran erinnert, dass es sich um ehemalige Straflager handelte. Die Strecke wurde von Häftlingen erbaut und forderte viele Todesopfer.

Angekommen in Workuta empfingen uns die örtliche Reiseleitung und das erst vor kurzem sanierte Hotel „Workuta“. Das Hotel hatte mir bei der Vorbereitung einige Sorge bereitet. Bei unserem Besuch 2004 hatte ich es in einem Zustand erlebt, der vor dem Hintergrund der hohen Übernachtungspreise nicht zumutbar war. Nun war ich positiv überrascht, auch wenn es warmes Wasser nur stundenweise gab. Schon im Zug hatten Reisende uns erzählt, dass Gasprom in der Region nach Erdgas bohren lässt. Wahrscheinlich war den Geschäftspartnern der alte Zustand nicht mehr zuzumuten. Eine Rundfahrt mit einem Kleinbus vermittelte der Gruppe einen ersten

Eindruck von der Stadt Workuta. Der Eindruck, den der Besuch 2004 bei mir hinterließ, war der einer sterbenden Stadt. Die Schächte sind inzwischen bis auf wenige Ausnahmen (fünf, davon ein Tagebau) geschlossen. Die guten Verdienstmöglichkeiten sind damit passé. Aber nicht nur das. Strom, Heizung, Wasser und Abwasser wurden in den Satellitenstädten, die sich in der Nähe der Schächte entwickelt hatten, abgestellt. Viele Menschen verließen die Region. Von 250.000 Anfang der 1990er Jahre sollen es jetzt noch 80.000 sein (2004 hatte man von 180.000 Einwohnern gesprochen). Die Häuser bröckeln zwar immer noch vor sich hin, aber ab und an sind doch neue Gebäude zu sehen – und junge Menschen in den Straßen. Vielleicht ist der Zerfall irgendwann aufzuhalten.

Uns war zuerst natürlich die Gedenkstele für die Opfer politischer Repression am Fluss Workuta wichtig. Von ihr aus blickt man auf den Stadtteil Rudnik, der der Ursprung der Stadt war. Hier mussten die Häftlinge in Erdhütten hausen, lange bevor mit ihren Händen die Stadt Workuta errichtet wurde.

Das Schachtmuseum, welches wir anschließend besuchten, befindet sich in der Hochschule für Bergbau. Es dokumentiert den Zustand der Schachtanlagen Ende der 1960er Jahre, also zu einer wesentlich späteren Zeit, als die deutschen Häftlinge dort arbeiten mussten. Sie fanden ihre persönlichen Erinnerungen aus diesem Grund dort natürlich nicht bestätigt. Es wurde hingegen deutlich, wie stolz die Einwohner der Stadt auf den Bergbau auch heute noch sind.

Eigentlich hatten wir vor, als Einführung das Stadtmuseum zu besuchen, das über eine größere Ausstellung zu den Gefangenenlagern verfügt. Es stellte sich aber erst vor Ort heraus, dass es für einen längeren Zeitraum geschlossen war. Das war sehr bedauerlich, da ehemalige Häftlinge in den vergangenen Jahren Exponate dorthin gegeben hatten. Bei einem Gespräch am nächsten Tag in der Stadtverwaltung mit dem Tourismusverantwortlichen der Stadt wurde durch die Gruppe der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass das Museum so bald als möglich der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht wird. Der letzte Bürgermeister Spektor hatte der Aufarbeitung in Workuta Raum gegeben. Er hatte 2004 während der Gedenkveranstaltung auch selbst geredet und uns damals in seinem Büro empfangen. Es wurde jetzt erzählt, dass er davon gesprochen habe, dass Workuta die eigentliche „Hauptstadt“ der Welt sei, weil hier Häftlinge aus 22 Ländern, insgesamt aus 136 Nationen, gewesen seien.

Im Unterschied zu den 1990er Jahren war es auch nicht mehr möglich, Häft-

lingsunterlagen einzusehen. Das Archiv befindet sich seit einiger Zeit in der Landeshauptstadt Syktivkar. Die Haftkarteikarten sollen noch in Workuta sein. Allerdings wurde nicht ganz deutlich, in welchem Umfang und wo. Solche und ähnliche Fragen wollten wir mit Vertretern von „Memorial“ besprechen. Zu dem am Abend der Ankunft in Workuta geplanten Seminar hatten die eingeladenen Gäste aber leider kurzfristig aus terminlichen Gründen nicht kommen können. Auf diese Weise ergab sich dort die Möglichkeit eines sehr interessanten generationsübergreifenden Erfahrungsaustausches der Reisetilnehmer untereinander. Dabei wurde wieder einmal deutlich, wie wichtig es ist, miteinander über das Erlebte zu sprechen, Erinnerungen mitzuteilen und Hoffnungen im Hinblick auf die Zukunft zu äußern.

Am nächsten Tag erwartete uns der eigentliche Anlass der Reise. Die deutsche Delegation nahm neben einer litauischen Gruppe als ausländische Delegation offiziell an der Gedenkfeier am 1. August teil. Sie setzte damit ein deutliches Zeichen für ein angemessenes Opfergedenken, die Notwendigkeit der Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft und nicht zuletzt eines gedeihlichen Miteinanders verschiedener Nationen. Der Besuch stieß auch auf das Interesse der örtlichen Medien.

Die ehemaligen Häftlinge Günter Müller-Hellwig und Edgar Strobel legten gemeinsam mit ihren Töchtern stellvertretend für die Gruppe einen Kranz zum Gedenken an die Opfer des Streiks und des GULags insgesamt nieder. Sie wählten dafür als Zeichen der Solidarität nicht das deutsche Gedenkreuz, sondern die Kreuze, an denen die Gedenkveranstaltung stattfand. Ich verlas während der Veranstaltung ein Gedenkwort, das von Heini Fritsche verfasst wurde. Dieses Gedenkwort wurde von der Dolmetscherin der Gruppe in die russische Sprache übersetzt und anschließend den Veranstaltern vor Ort übergeben. Es stieß auf offensichtliche Zustimmung bei allen Beteiligten.

An dem am 1. August 1995 eingeweihten Gedenkkreuz der Deutschen Kriegsgräberfürsorge versammelte sich die Gruppe erst nach der Veranstaltung. Es gelang, zwei Fotos rechtzeitig zur Eröffnung der zeitgleich stattfindenden Jahrestagung der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion am 1. August per Smartphone nach Berlin zu übermitteln, so dass die enge Verbindung zwischen beiden Gedenkveranstaltungen deutlich wurde.

Auf dem Weg zur Gedenkfeier besuchten wir die Gedenkstätte für die Opfer der Arbeitsarmee, unter denen sich zahlreiche Volksdeutsche aus dem Wolgagebiet befanden. Auch hier befinden sich, wie an vielen Orten rund

um Workuta, Gräber. Erst nach 1942 durften die Verstorbenen begraben werden. Zuerst wurde die Begräbnisstelle nur mit Nummern gekennzeichnet, später mit Holzkreuzen und Namen. 2004 hatten wir noch Überlebende getroffen. Jetzt wurde uns gesagt, dass die meisten von ihnen inzwischen verstorben sind.

Nach der Gedenkfeier fuhren wir nach Worgaschor, einem der Schachtstandorte außerhalb der Stadt, um das neue GULag-Museum zu besichtigen.

Es befindet sich in Räumlichkeiten einer Schule und wurde auf Initiative einer Lehrerin, welche auch engagiertes Mitglied der Menschenrechtsorganisation „Memorial“ ist, zusammen mit Schüler/-innen ins Leben gerufen. Inspiriert wurde sie durch die Ausstellung „Von Potsdam nach Workuta“ der deutschen Sektion von „Memorial“, an deren Zusammenstellung Mitglieder der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion beteiligt waren. Dieses sehr informative kleine Museum verdient ausdrücklich Unterstützung. Edgar Strobel (Schacht 7) und Günter Müller-Hellwig nahmen die Gelegenheit wahr, die Schächte, in denen sie arbeiten mussten, zu besuchen.

Unglücke mit Todesopfern gab und gibt es auch später immer wieder. Ein Denkmal erinnert an eine Havarie 1998, die 17 Menschen das Leben kostete. Zum Abschluss des Workuta-Besuches besichtigten wir noch eine Ausstellung, die der Konzern „Cever Stal“ (Kohleabbau) in seiner Zentrale eingerichtet hat. Im Rahmen der Bergbaugeschichte ist ein kleiner Teil den Häftlingen gewidmet. Nach Aussage der örtlichen Reiseleitung war dieser Bereich in der Vergangenheit größer und soll eventuell auch wieder überarbeitet werden. Die Führung übernahm Vitali Troschin, Stadtarchitekt und Mitbegründer von „Memorial Workuta“, der sich sehr für die Verbindung zwischen regionaler Geschichte und touristischen Angeboten einsetzt. Er erzählte unter anderem, dass am Fuße des Nordural ein Zentrum entstehen soll, das Exkursionen in die Bergwelt, aber auch Informationen zur Geschichte anbietet. Zu diesem Zweck sollen dort mit internationaler Hilfe Häftlingsbaracken als Repliken wieder aufgebaut werden. Ungarische Freiwillige sollten damit 2013 beginnen oder bereits begonnen haben. (Die Schneefälle beginnen im September.) Dieses Konzept stößt nicht überall auf Zustimmung. Es steht die Frage an, ob sich auch Deutsche beteiligen. Aus meiner Sicht wäre es wichtig, diese Konzeption im deutsch-russischen Austausch zu diskutieren und das Pro und Contra herauszuarbeiten.

Das Programm in Moskau beinhaltete den Besuch des Solowetzki-Gedenksteins vor der Geheimdienstzentrale Lubjanka und der Christi-Erlöser-

Kathedrale mit der Ikone für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft. Der Solowetzki-Gedenkstein wurde am 30. Oktober 1990 auf Initiative der Menschenrechtsorganisation „Memorial“ als einer der ersten großen Gedenksteine für die Opfer politischer Verfolgung in der Sowjetunion eingeweiht.

Beim Besuch der Christi-Erlöser-Kathedrale mussten wir feststellen, dass eine Ausstellung zur Geschichte der Kirche entfernt wurde. Sie war unter Stalin gesprengt worden, um Platz für die größte Leninstatue der Welt zu schaffen. Dieses Vorhaben wurde nicht umgesetzt, sondern ein Schwimmbad eingerichtet. Nach dem Zerfall der Sowjetunion wurde die Kathedrale mit Hilfe von Spenden wiedererrichtet.

Bei einer Führung durch die Moskauer U-Bahnhöfe durch Anne Drescher begegneten wir, teils mit Beklemmung, einerseits der überwältigenden Pracht, andererseits der deutlichen kommunistischen Propagandasprache in der Gestaltung der einzelnen Stationen.

Als Gastgeschenke wurden den Partnern in Workuta und Moskau Bücher, wie „Schwarze Pyramiden, rote Sklaven“, „Der Aufstand. Zur Chronik des Generalstreiks in Workuta, Lager 10, Schacht 29“ und der Gedenkortführer „Erinnerungsorte an den Massenterror 1937/38 in der Russischen Föderation“ der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Hoffnung übergeben, dass sie die Aufarbeitung in Russland befördern.

Nach Deutschland zurückgekommen sind wir mit dem Wunsch, nach Möglichkeiten zu suchen, die Beziehungen zu den Menschen in Workuta aufrechtzuerhalten, die sich der Geschichte der ehemaligen Häftlinge widmen. Daneben soll das zweite wichtige Anliegen der Gedenkfahrt, die Schärfung des Problembewusstseins für das Thema „Auswirkungen politischer Repression auf die Familie“, nicht vergessen werden.³

Anmerkungen

1 Vgl. Wladislaw Hedeler, Horst Hennig (Hg.): Schwarze Pyramiden, rote Sklaven. Der Streik in Workuta im Sommer 1953, Leipzig 2007; Gerald Wiemers (Hg.): Der Aufstand. Zur Chronik des Generalstreiks in Workuta, Lager 10, Schacht 29, Leipzig 2013; www.workuta.de (36 Haftschicksale).

2 Heini Fritsche am 30.10.2012 an Edda Ahrberg.

3 Zu diesem Thema erstellten die beiden mitreisenden NDR-Mitarbeiter einen beeindruckenden Dokumentarfilm: Udo Tanske, Benjamin Unger: Das Arbeitslager Workuta. Der Film (15 Min.) wurde auf N 3 gesendet und wird in Kürze im Internet abrufbar sein.

11 Jahre

Bützower Häftlingstreffen – ein Rückblick

Dr. Andreas Wagner

seit 1996 bei Politische Memoriale e. V., Redaktionsmitglied der Halbjahreszeitschrift „Zeitgeschichte regional“, historisch-politische Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung und seit 2013 Leiter des Grenzhuis Schlagsdorf

1. Die Entstehung

Als vom 17. bis 19. Juni 2003 das erste Bützower Häftlingstreffen stattfand, dachte wohl noch keiner der beteiligten Organisatoren daran, dass sich das Treffen zu einer kontinuierlichen und erfolgreichen Veranstaltungsreihe entwickeln würde. Ich gehörte neben Martin Just, damaliger Bildungsreferent im Landesbüro M-V der Friedrich-Ebert-Stiftung, zu den Initiatoren des Treffens und koordinierte seine Vorbereitung und Durchführung bis 2012. Im Rückblick sollen der Entstehungskontext, einige Wandlungen und Wirkungen des Bützower Häftlingstreffens beleuchtet werden, um zu einer sich selbst reflektierenden Erinnerungsarbeit beizutragen.¹

Die bis 2012 arbeitende Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit beim Politische Memoriale e.V. beschäftigte sich seit der landesweiten Bestandsaufnahme der politischen Memoriale (1996–98) auch mit der Gedenkstättenarbeit in Bützow. Ende der 1990er Jahre trafen wir auf eine schwierige Situation in der mecklenburgischen Kleinstadt. Hier war 1985 eine Gedenkstätte für die Opfer des NS-Terrors im Bützower Strafvollzug im Krummen Haus entstanden. Im Keller des denkmalgeschützten Hauses am Schlossplatz brachten die Verantwortlichen einen Nachbau des Hinrichtungskellers vom ehemaligen Zuchthaus Dreibergen-Bützow unter. Die originalen Räume in der damaligen Strafvollzugsanstalt Bützow, das ehemalige Zuchthaus, waren öffentlich nicht zugänglich. Im Erdgeschoss des Krummen Hauses fand sich eine kleine Ausstellung über die Kontinuität der Verfolgung politischer Gegner vom 19. Jahrhundert bis 1945 sowie über einige Schicksale von in Bützow inhaftierten politischen Gegnern der Nationalsozialisten. Aufbau und Inhalt der Gedenkstätte waren dem SED-Geschichtsbild verpflichtet, das mehr auf die politische Botschaft zur Legitimation der staatssozialistischen Gegenwart setzte als auf eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Nach 1989/90 stand die Gedenkstätte vor neuen Herausforderungen und vielen Fragen. Für zahlreiche Einwohner war die Erinnerung an die Opfer der NS-Diktatur mit der SED-Herrschaft verbunden und von der hatte man sich gerade befreit, so dass nicht nur das Interesse schlagartig nachließ, sondern auch die Existenz der Gedenkstätte in Frage gestellt wurde. Manche forderten, dass nun an die politischen Häftlinge in der DDR erinnert werden sollte, der NS-Opfer hätte man lange genug gedacht. Die Gedenkstätte, die gemeinsam mit dem Heimatmuseum verwaltet wurde, konnte der massiven Kritik wenig entgegensetzen und fand keinen inhaltlichen Neuanfang in der Arbeit. Letztlich blieben die Fragen unbeantwortet: Wie

erinnern wir uns an politische Häftlinge aus dem DDR-Strafvollzug in den Bützower Gefängnissen? Welche Aspekte der Geschichte blieben bisher ausgeblendet und waren nun zu erforschen? Wie kann die Erinnerung an die NS-Opfer von ihrem ideologischen DDR-Ballast befreit werden? Wie bewerten wir das Handeln des Gefängnispersonals in einer Stadt, in der heute noch die größte Strafvollzugsanstalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern existiert?

Eine neue Situation entstand erst mit dem Umbau des Krummen Hauses, in dem die Gedenkstätte untergebracht war. Das historische Gebäude am Schlossplatz wurde 1998/99 saniert und für die Nutzung als Heimatmuseum, Bibliothek und Gedenkstätte instand gesetzt. Im Ergebnis der Gebäudesanierung war die Gedenkstätte auf die Nachbildung des Hinrichtungskellers im Zuchthaus Dreibergen-Bützow zusammengeschrumpft. Statt zu informieren und die Schicksale von Betroffenen zu dokumentieren, sollte nun allein die historische Inszenierung Abscheu vor diktatorischer Herrschaft hervorrufen. Außerdem wurde der politische Missbrauch des Strafvollzugs auf die Hinrichtungen reduziert. Diese Situation forderte die Kritik von Fachleuten heraus, die in einem Gutachten eindeutig Stellung bezogen: Der damalige Zustand der Gedenkstätte entsprach weder der überregionalen Bedeutung der Geschichte des Bützower Strafvollzuges noch den geschichtswissenschaftlichen und museumsdidaktischen Standards. Im Gutachten wurde die Reduzierung der Gedenkstätte auf den Nachbau des Hinrichtungskellers abgelehnt und eine Einbettung der Hinrichtungen in den NS-Strafvollzug sowie eine Dokumentation der unterschiedlichen NS-Opfergruppen, die an diesem Ort nachzuweisen sind, gefordert. Außerdem betonten die Fachleute, dass es einen Neuanfang für die Gedenkstätte nur geben kann, wenn zukünftig die Geschichte des DDR-Strafvollzuges angemessen berücksichtigt werde. Die Kritik initiierte einen politischen Prozess zum Umgang mit der Geschichte des Strafvollzuges in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bützow. Der damalige Bürgermeister, Herr Lothar Stroppe, und die damalige Leiterin des Krummen Hauses, Frau Bärbel Kípar, setzten sich engagiert für eine Neugestaltung der Gedenkstätte auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung ein. Alle Fraktionen der Stadtvertreterversammlung stimmten dem Vorgehen und den Zielen der Neugestaltung zu. Der Nachbau wurde entfernt und an seine Stelle trat Ende 2002 eine Dokumentation des politischen Missbrauchs des Strafvollzugs in Bützow seit dem 19. Jahrhundert bis 1989/90. Die Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit in M-V beim Politische Memoriale e.V. wurde mit

der Erarbeitung der neuen Ausstellung beauftragt.

Mit der Eröffnung der neuen Ausstellung durfte aus Sicht der Landesfachstelle die Arbeit jedoch nicht enden. Nun galt es, die Dokumentation im Krümmen Haus zu einem lebendigen Lernort zu entwickeln und die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Strafvollzuges in das lokale Gedächtnis zu integrieren. Aufgrund der angespannten Personalsituation benötigte das Krümmen Haus personelle Unterstützung und fachliche Begleitung durch die Landesfachstelle, die diese Aufgabe in Übereinstimmung mit der Stadt einlöste. Obwohl zur Entwicklung der neuen Ausstellung zwei Jahre lang Fachleute in den wichtigsten Archiven recherchierten, war manche Frage offen geblieben. Um darauf Antworten zu finden, sollten weiter Material gesammelt, Zeitzeugenerinnerungen dokumentiert und Forschungsprojekte initiiert werden. Kurz nach der Eröffnung der Ausstellung führten wir in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine wissenschaftliche Tagung durch, auf der neue Forschungsergebnisse zum Bützower Strafvollzug präsentiert, aber auch das Bützower Fallbeispiel in den historischen Zusammenhang eingebettet wurde. Ohne die Unterstützung von wissenschaftlichen Einrichtungen gelang es aber nicht, diese Aktivitäten fortzusetzen. Zukünftig wurde die Bildungsarbeit für die Gedenkstätte in Bützow zum zentralen Arbeitsfeld.

Im Zuge der Recherchen für die neue Ausstellung traten wir in Kontakt mit ehemaligen politischen Häftlingen aus der NS-Zeit und der SBZ/DDR. Überwiegend wurden sie zum ersten Mal nach ihren Erinnerungen an die Haft in Bützow befragt. Während für die NS-Zeit nur noch wenige ehemalige politische Häftlinge im Ausland erreichbar waren, stieg die Zahl der Zeitzeugen zum DDR-Strafvollzug in Bützow rasant. Wir verspürten bei vielen von ihnen ein großes Bedürfnis, über die leidvollen Erfahrungen der Verfolgung, Inhaftierung und der Zeit danach zu sprechen. Für viele ehemalige politische Häftlinge – gleich ob sie nach der Entlassung in die Bundesrepublik geflohen oder in der DDR geblieben waren – verband sich mit der Aufarbeitung des lokalen Geschehens und seiner öffentlichen Dokumentation eine, wenngleich späte, Anerkennung des ihnen zugefügten Unrechts. Zugleich sprachen sie stellvertretend für diejenigen, die heute nicht mehr sprechen können. Wir sahen uns vor eine menschliche Aufgabe gestellt, die weit über die wissenschaftliche Dokumentation von Lebenserinnerungen hinausging. Die ehemaligen politischen Häftlinge aus dem DDR-Strafvollzug in Bützow benötigten einen Gesprächsraum für ihre Erfahrungen, sie wollten Leidensgefährten kennenlernen und öffentlich

Zeugnis über die Menschenrechtsverletzungen während der DDR ablegen, um vor einer Wiederholung zu warnen und die Verantwortlichen öffentlich zu benennen. Diese Kontakte und Gespräche gaben den Ausschlag dafür, ein Treffen von politischen Häftlingen aus dem DDR-Strafvollzug in Bützow zu organisieren. Wir wussten um die Erfahrungen in Bautzen, Fünfeichen sowie anderen Lager- und Gefängnisstandorten und erhofften uns nicht nur eine Stärkung der Erinnerungsarbeit durch die Betroffenen, sondern auch Impulse für die weitere Forschung und Bildungsarbeit vor Ort.

Das erste Treffen fand vom 17. bis 19. Juni 2003 statt. Gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, dem Landesbeauftragten M-V für die Stasiunterlagen und der Stadt Bützow lud Politische Memoriale e.V. ehemalige politische Häftlinge ein, die zwischen 1945 und 1989 im Bützower Strafvollzug eingesperrt waren. Später kam die Landeszentrale für politische Bildung M-V als Kooperationspartner hinzu. Eine mehrtägige Veranstaltung sollte es sein, da Zeitzeugen aus der gesamten Bundesrepublik anreisten. Mancher kehrte nach seiner Haftzeit zum ersten Mal nach Bützow zurück. Für diese Begegnungen sollte genügend Zeit zur Verfügung stehen. Von Anfang an wollten die Organisatoren mit dem dreitägigen Treffen ein Forum schaffen, das den Austausch unter den ehemaligen politischen Häftlingen mit einer öffentlichen Veranstaltung zur Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur verband. Das Häftlingstreffen sollte die kritische Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit unterstützen und in die Region ausstrahlen. Doch im Mittelpunkt standen die Gespräche, die konkreten Begegnungen mit Menschen, die unter der SED-Herrschaft verfolgt und eingesperrt waren, die im Unterschied zu vielen anderen DDR-Bürger/-innen über konkrete Unrechtserfahrungen berichten konnten. Wir erhofften uns ein öffentliches Interesse an diesen Gesprächen vor allem in den Schulen der Region.

2. Das Häftlingstreffen im Wandel

Der Ausgangspunkt des Häftlingstreffens war die Einladung an ehemalige politische Häftlinge aus dem Bützower Strafvollzug, noch einmal nach Bützow zu kommen, um von ihren leidvollen Erfahrungen Zeugnis abzulegen und dieses Unrecht öffentlich zu thematisieren. Im Zuge der Recherche für die neue Ausstellung hatten wir einige kennengelernt, die wieder an andere verwiesen. Außerdem hofften wir darauf, dass sich die Einladung rumsprechen würde. Zum ersten Treffen kamen ungefähr 20 ehemalige politische Häftlinge. Die Mehrheit von ihnen war in den 1950er Jahren in

Bützow inhaftiert gewesen, als die SED-Machthaber mit brutaler Gewalt gegen Andersdenkende und Missliebige vorgingen, zahlreiche Opfer von Säuberungs- und Enteignungswellen die Bützower Haftanstalten füllten. Ihre Schicksale und Erinnerungen bildeten auf den ersten beiden Treffen einen Großteil des Programms. Sie erzählten einfach, wie es damals war. Endlich wollten sie öffentlich gehört werden und über das Geschehen in den beiden Bützower Gefängnissen aufklären, aber auch einer Verharmlosung oder gar Leugnung des vergangenen Unrechts entgegenreten. Auf den ersten Treffen füllten sich bereits die Vorstellungsrunde und das Pressegespräch zum Veranstaltungsauftritt mit Erinnerungsberichten der ehemaligen Häftlinge. Am zweiten Veranstaltungstag standen Zeitzeugenberichte auf dem Programm und am dritten Tag gingen die Zeitzeugen in die Schulen von Bützow und erzählten ihre Erinnerungen. Davon sind nach elf Treffen allein die Zeitzeugengespräche mit den Schüler/-innen geblieben. Der Neuigkeitswert der Erinnerungen hat sich erschöpft, viele Zeitzeugenberichte wurden im Umfeld des Häftlingstreffens publiziert oder filmisch dokumentiert und auf dem Treffen vorgestellt. Der Blick auf die Vergangenheit löste sich vom Bützower Fallbeispiel, orientierte sich stärker überregional. Wir nahmen weitere Facetten der SED-Diktatur in den Blick: Säuberungen in den Schulen, Widerstand, Wehrdienstverweigerung und Bausoldaten, Volksaufstand am 17. Juni 1953 oder die Friedliche Revolution 1989. Dennoch bilden die Zeitzeugen aus dem Bützower Strafvollzug



Dr. Andreas Wagner (links) ließ 11 Jahre „Bützower Häftlingstreffen“ Revue passieren **Kerstin Fritsch**

unverändert das Rückgrat der Veranstaltung. Ihre Teilnahme verschafft der Veranstaltung moralisch-politisches Gewicht in der gegenwärtigen Erinnerungskultur und Authentizität. Hier halten nicht nur Fachleute Vorträge über die SED-Diktatur und die Probleme ihrer Vermittlung, sondern die Teilnehmenden treffen auf Menschen, die Verfolgung, Unterdrückung, Willkür und Ohnmachtserfahrungen am eigenen Leib erlebt haben, davon erzählen können. Sie bleiben eine zentrale Zielgruppe des Häftlingstreffens, obwohl sich die Veranstaltung recht schnell über ein bloßes Kameradschaftstreffen der politischen Häftlinge aus dem Bützower Strafvollzug hinaus entwickelt hat. Politische Häftlinge, die in anderen Haftorten in Mecklenburg-Vorpommern gelitten haben, sind hinzugekommen. Jedoch stellen die ehemaligen Bützower Häftlinge den kontinuierlichen Kern an Zeitzeugenschaft auf dem Treffen.

Das unverändert jährlich ungefähr 30 ehemalige Bützower Häftlinge kommen, davon die Mehrheit seit vielen Jahren, hängt auch mit der Atmosphäre auf dem Treffen zusammen. Das Häftlingstreffen entwickelte sich rasch zu einem vertrauensvollen Gesprächsraum für die Betroffenen. Hier hörte man ihnen aktiv und mitfühlend zu, stellte ihre Erinnerungen nicht infrage oder reagierte mit Skepsis, wie sie es häufig in ihrem Lebensalltag erleben müssen. Hier können sie über ihre gegenwärtige Lebenssituation, das Fortwirken von seelischen Verletzungen, die Fragen der Rehabilitation und Wiedergutmachung reden. Wir haben diese psychologischen und gesellschaftlichen Fragen des Umgangs mit den Erfahrungen politischer Haft unter kommunistischer Herrschaft mehrere Male zum Gegenstand des Treffens gemacht. Zugleich ist es für die Betroffenen eine große Herausforderung, sich den schmerzvollen Erinnerungen am Ort des Geschehens nochmals zu stellen – dazu braucht es eine Begleitung. Die Organisatoren standen während des gesamten Treffens als Ansprechpartner zur Verfügung und versuchten, zu den Teilnehmenden eine persönliche Beziehung aufzubauen, sie in den Kreis der Teilnehmenden zu integrieren. Und von Anfang an gab es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem bzw. der Landesbeauftragten M-V für die Stasiunterlagen und den Mitarbeitern der Dienststelle, die nicht nur aktiv am Häftlingstreffen mitwirkten, sondern immer auch für Fragen zur Verfügung standen und ihre Beratungsangebote vorstellten.

Das Treffen sollte neben historischer Aufklärung auch zu einer moralischen Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht beitragen. Mancher Teilnehmende erfuhr durch das Treffen seelische Stärkung, weil alle unterschiedslos

als Verfolgte der SED-Diktatur respektiert und gewürdigt wurden. Mancher knüpfte zum ersten Mal seit seiner Haftentlassung Kontakt mit Haftkameraden, zu Menschen, die gleiches erlebt hatten. Dazu vereinte das Häftlingstreffen unterschiedliche Aufgaben: einen herzlichen persönlichen Empfang, eine öffentliche Würdigung und Anerkennung der Verfolgungserfahrungen, das Gedenken und die Bildungsarbeit. Durch das Treffen entstand unter den ehemaligen politischen Häftlingen, die am Bützower Häftlingstreffen teilnahmen, ein Zusammenhang, der bis dahin nicht existiert hatte. Nur eine Minderheit von ihnen ist in verschiedenen Opferverbänden organisiert, fühlte sich in einer politischen oder religiösen Gemeinschaft aufgehoben.

Von Anfang an bildete das Gedenken an die politischen Häftlinge im Bützower Strafvollzug zwischen 1945 und 1989 ein zentrales Moment des Häftlingstreffens. In den beiden Bützower Haftanstalten waren während der kommunistischen Herrschaft Hunderte von politischen Häftlingen unter menschenunwürdigen Bedingungen eingesperrt, schikaniert und in ihrer Menschenwürde beschädigt worden. Darüber galt es im Rahmen des Treffens, nicht nur durch sachliche Information aufzuklären, sondern auch der Opfer in einem öffentlichen Ritual zu gedenken. Auf den ersten Treffen fanden diese Gedenkveranstaltungen in den Veranstaltungsräumen (Krummes Haus, Reformierte Kirche, Rathaus) statt. Die ehemaligen politischen Häftlinge sprachen selbst zum Gedenken, Schüler/-innen der Musikschule schufen mit ihrer Musik eine würdige Atmosphäre. Doch es blieb ein Provisorium, bis die Stadt mit Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und anderer Geldgeber ein Denkmal für die politischen Häftlinge im Bützower Strafvollzug vor dem Krummen Haus 2008 der Öffentlichkeit übergab. Seitdem versammeln sich die Teilnehmenden des Treffens vor dem Denkmal zum Gedenken. Die Reden werden von hochrangigen Vertretern der Öffentlichkeit oder von Jugendlichen gehalten, die nicht nur den Widerstand gegen die SED-Herrschaft und das Leid der vielen politischen Häftlinge würdigen und für eine präzise Erinnerung an die DDR eintreten, sondern auch Bezüge zur Gegenwart herstellen, zu aktuellen Menschenrechtsfragen, zur aktuellen Situation unserer Demokratie, zu Fragen von sozialer Gerechtigkeit und anderen drängenden Zukunftsfragen. Damit trat das Gedenken aus dem geschlossenen Raum in die Öffentlichkeit, erhielt einen Ort und ein Erinnerungszeichen. Das neue Denkmal steht nun neben dem Denkmal für die Opfer des NS-Terrors aus der DDR-Zeit und schloss damit eine Lücke im

lokalen Gedächtnis der Stadt.

2003 waren über 20 Betroffene zum Teil mit ihren Familienangehörigen angereist. Überwiegend waren es Menschen, deren Haftbefragungen aus den 1950er Jahren stammten. Darunter waren Angehörige der Rostocker Universität, die gegen die SED-Herrschaft Widerstand geleistet hatten, Menschen, die aus Glaubensgründen verfolgt wurden, die reiner Willkür und einer irrationalen Klassenfeindideologie, die den unterschiedlichen Säuberungs- und Enteignungswellen zum Opfer gefallen waren. Sie waren unter katastrophalen Bedingungen in den kleinen Zellen zusammengepfercht, litten an Hunger, mangelnder medizinischer und hygienischer Versorgung. Ihre Urteile lauteten auf drei, fünf, acht oder zehn Jahren Zuchthaus. Diese Gruppe von Zeitzeugen wird mit dem wachsenden Zeitabstand immer kleiner. Sie bildeten bisher den Hauptteil der Zeitzeugen, die zukünftig durch die politischen Häftlinge seit den 1960er Jahren gestellt werden wird. Damit werden sich die erzählten Themen und Erfahrungen verändern, denn seit den 1960er Jahren kamen in die Bützower Haftanstalt immer weniger politische Häftlingen, die dann vor allem im Zusammenhang mit Fluchtversuchen oder Ausreiseanträgen, „staatsfeindlicher Hetze“ oder „Rowdytum“ verurteilt worden waren. Eine andere Generations- und Repressionserfahrung wird sich in den erzählten Geschichten niederschlagen.

Am Anfang war der Besuch im Bützower Gefängnis eine ganz wichtige Motivation für viele ehemalige Häftlinge, nach Bützow zum Häftlingstreffen zu kommen. Man wollte den Ort sehen oder ihn seinen Familienangehörigen zeigen, damit sie ein wenig besser verstehen, worunter man damals gelitten hatte. Auf den Führungen in der JVA Bützow kamen die Vergangenheit, aber auch die Gegenwart des Strafvollzuges zur Sprache. Das bot Anknüpfungspunkte für viele interessante Gespräche. In der JVA Bützow trafen wir auf großes Entgegenkommen und Unterstützung. So war es möglich, in den ersten Jahren eine Führung durch die heutige JVA anzubieten. Doch nach mehreren Führungen erschöpfte sich der Wunsch, die ehemaligen Häftlinge hatten ihren „historischen Ort“ gesehen und wollten lieber Neues erfahren und so stellten wir diesen Programmpunkt ein. Es gab dann noch einmal Führungsangebote außerhalb des Veranstaltungsprogramms, für diejenigen, die noch nicht an einer Führung durch die JVA Bützow teilgenommen hatten. Aber grundsätzlich ist der Ort des historischen Geschehens wie auch die auf Bützow beschränkte thematische Konzentration aus dem Zentrum des Veranstaltungsprogramms gerückt. Ausgehend vom Bützower Fallbeispiel hat sich der Blick geweitet, nur noch im Kern der Zeitzeugen-

schaft, dem Veranstaltungsort, dem Gedenken und den Zeitzeugengesprächen haben sich die Bezüge zum Bützower Strafvollzug erhalten. Mit dem ersten Häftlingstreffen entstand ein dreitägiges Veranstaltungsschema, das bis heute funktioniert. Da viele Betroffene lange Anfahrtswege zurücklegen, ein Teilnehmender kommt sogar jedes Jahr aus Österreich, müssen die Veranstalter genügend Zeit einplanen. Die Eröffnung am ersten Tag war in den ersten Jahren den ehemaligen politischen Häftlingen und ihren Familienangehörigen vorbehalten. Sie wurden durch den Bürgermeister von Bützow und die Veranstalter begrüßt. Danach kam es anfangs zu einer Vorstellungsrunde und später wurden Fragen zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit mit Fachleuten in diesem Kreis diskutiert. Anschließend folgte ein Empfang im Hotel Stadt Bützow. Den zweiten Veranstaltungstag füllte eine öffentliche Tagung mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zur Auseinandersetzung mit Verfolgung und Widerstand während der SED-Herrschaft aus, der mit einer Gedenkveranstaltung für die politischen Häftlinge im Bützower Strafvollzug endete. Das Häftlingstreffen schloss am dritten Tag zunächst mit Zeitzeugengesprächen an den Bützower Schulen. Als jedoch das Interesse der Schulen schnell nachließ, luden wir Schüler/-innen und Schulklassen ein, am Häftlingstreffen teilzunehmen. An die Stelle der Zeitzeugengespräche rückte ein öffentlicher seminaristischer Teil. Hier wurde ein Thema zumeist mit Zeitzeugen des Geschehens vertiefend behandelt, zum Beispiel Wehrdienstverweigerung, das Geschehen um die sogenannte Glatzkopfbande, die personelle Säuberung des Bützower Gymnasiums in den 1960er Jahren oder der militärische Strafvollzug in Berndshof und Schwedt.

Trotz großer Bemühungen gelang es zunächst nicht, das Häftlingstreffen stärker mit den Schulen der Stadt zu verknüpfen. Nach einem hoffnungsvollen Auftakt 2003 gelang es uns nicht, die Zusammenarbeit zu verstetigen, geschweige denn zu vertiefen. Die Teilnahme von einzelnen Schüler/-innen oder Schulklassen aus den Schulen von Bützow, Bad Doberan, Güstrow oder aus anderen Orten der Region blieben Einzelerscheinungen. Eine grundlegende Änderung gelang erst, als wir uns 2010 entschlossen, mit der gesamten Veranstaltung in das Bützower Gymnasium zu gehen. Dort sollten Schüler/-innen ihre Projekte zur Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit vorstellen und mit den ehemaligen politischen Häftlingen ins Gespräch kommen. Ein pädagogischer Glücksfall, denn sowohl die vorgestellten Projekte als auch das Gespräch zwischen den Zeitzeugen und den Schüler/-innen gelangen unkompliziert. Fortan beschlossen wir und

die Leitung des Gymnasiums, diesen Veranstaltungsteil weiter zu entwickeln und an einer kontinuierlichen Zusammenarbeit festzuhalten. Das bedeutete, langfristig Schülerprojekte zur DDR-Geschichte am Bützower Gymnasium zu entwickeln, um das Häftlingstreffen auch im Schulalltag zu verankern und nicht nur einmal im Jahr „einzufliegen“.

Das Interesse an den öffentlichen Veranstaltungstagen war von Anfang an überregional. Interessierte Bürger/-innen aus Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus kamen nach Bützow. Ein spannendes und mit hochkarätigen Fachleuten besetztes Programm und die Aufnahme in das Veranstaltungsprogramm der Friedrich-Ebert-Stiftung waren dafür Voraussetzungen. Allerdings waren die Organisatoren nicht mit der Resonanz unter der Bützower Bevölkerung zu frieden. Viele Bützower nahmen das Häftlingstreffen als geschlossene Veranstaltung zu einem schwierigen Thema wahr, mit dem sie nichts zu tun haben wollten. Zahlreiche Bützower Familien sind mit dem Gefängnis verbunden, haben dort gearbeitet und die DDR-Vergangenheit in einer anderen Erinnerung als die ehemaligen politischen Häftlinge. Überlegungen, wie wir mit den Bützower Einwohnern stärker ins Gespräch kommen können, führten 2012 zu einigen Veränderungen. So wurde der Veranstaltungsauftritt am ersten Tag aufgewertet. Wir begannen an einem Sonntag, um auch der berufstätigen Bevölkerung die Chance zu einer Teilnahme zu eröffnen, und gestalteten einen ersten, mit hochkarätigen Referenten besetzten Programmteil. Am Abend zog die Lesung von Ulrich Schacht aus seinem Buch „Vereister Sommer“ Publikum ins Rathaus. Außerdem organisierten wir am zweiten Abend Veranstaltungsangebote in unterschiedlichen kulturellen Einrichtungen der Stadt, so in einer Galerie, der Evang.-Luth. Kirchgemeinde und einem Begegnungszentrum. Mit diesen Orten und unterschiedlichen Lesungen und Diskussionsangeboten versuchten wir, auch das dortige Stammpublikum anzusprechen. Letztlich mit gutem Erfolg, so dass die Idee auch im folgenden Jahr beibehalten wurde.

3. Fazit

Das Bützower Häftlingstreffen hat sich gerade durch seine Balance aus Kontinuität und Wandel zu einer erfolgreichen Veranstaltungsreihe entwickelt, die einen wichtigen Beitrag zur kritischen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte leistet. Auch wenn der eigentliche Anlass, die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Strafvollzuges in Bützow und seiner Bedeutung für die SED-Diktatur, in den Hintergrund gerückt ist, so setzt er sich doch in einer Thematisierung der repressiven Dimension dieses Herr-

schaftssystems fort. Es bleibt ein seltener Ort in Mecklenburg-Vorpommern, an dem kontinuierlich und sehr konkret der Opfer der SED-Herrschaft gedacht wird, an dem immer wieder neu über die Bedeutung dieser Vergangenheit und der Schicksale von politischen Häftlingen für unsere Gegenwart nachgedacht wird.

In den vergangenen Jahren hat sich ein Netzwerk von Partnern herausgebildet, die diese Veranstaltungsidee tragen und weiterentwickeln. Die Stadt Bützow alleine wäre dazu nicht in der Lage und benötigt weiterhin die fachliche und personelle Unterstützung der bisherigen Partner. Personelle Veränderungen wird es immer wieder geben, bestenfalls führen sie zu inhaltlichen Anregungen und neuen Wegen in der Ausgestaltung des Treffens. Allerdings sollte der enge Kontakt zwischen den teilnehmenden ehemaligen Häftlingen und Politische Memoriale e.V. aufrecht erhalten werden, um den Zusammenhalt zu wahren, neue ehemalige Häftlinge zu erreichen und den Austausch mit Gedenkstätten an anderen Haftorten zu gewährleisten. Da die Gedenkstätte im Krumpfen Haus auf lange Sicht diese Aufgaben nicht ausfüllen kann, bedarf es eines externen Koordinators. Jemand muss den inhaltlichen Vorlauf schaffen, das Treffen langfristig vorbereiten und das Zusammenwirken der Einrichtungen koordinieren, um das hohe qualitative Niveau zu halten und damit die überregionale Ausstrahlung weiter zu festigen.

Immer wieder wird auch in Zukunft über neue Wege des Erinnerns nachzudenken sein, denn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wandeln sich beständig. Nur wenn sich die Veranstalter dieser Aufgabe stellen, werden sie die Erinnerung an die politischen Opfer des DDR-Strafvollzuges lebendig halten und an die nächsten Generationen weitergeben können. Hierfür könnte sich die kleine mecklenburgische Stadt Bützow zu einem zukunftssträchtigen Ort entwickeln. Ich bin gespannt auf die nächsten zehn Jahre Bützower Häftlingstreffen.

Anmerkung

1 Berichte über die einzelnen Bützower Häftlingstreffen sind in der Zeitschrift „Zeitschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern“ Rostock 2003 ff. abgedruckt. Eine erste Zwischenbilanz wurde im Heft 14 der Landesgeschichtlichen Reihe des Landesbüros Mecklenburg-Vorpommern der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht.

Rückschau

11. Häftlingstreffen, 15.–17. September 2013

Zum 11. Häftlingstreffen kamen in Bützow rund 60 Teilnehmende zusammen. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Bürgermeister der Stadt Bützow, Sebastian Constien und Vertreter der Veranstalter. Dabei wurde Dr. Andreas Wagner, der das Treffen in den letzten zehn Jahren als Mitarbeiter der Politischen Memoriale federführend organisatorisch und inhaltlich betreut hat, verabschiedet. Martin Klähn wird seinen Platz einnehmen. Alle Veranstalter verdeutlichten, wie wichtig die kontinuierliche Arbeit zum Umgang mit der Vergangenheit ist. Das „Nicht-Vergessen“ sollte weiterhin im Zentrum der Vergangenheitsbewältigung und der Aufarbeitung des DDR-Unrechts stehen, neben der Vermittlung der historischen Tatsachen in die heutige Gesellschaft.

Deshalb bildete das Treffen mit den Schüler/-innen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Bützow zum wiederholten Male einen zentralen Punkt während des Häftlingstreffens. In diesem Jahr hatten die Schüler/-innen ein Programm vorbereitet, welches unter anderem durch zwei Theaterstücke zum 17. Juni 1953 einen kritischen Einstieg in die anschließenden Gesprächsrunden lieferte. Die Zeitzeugen und Schüler/-innen tauschten sich danach in kleinen Diskussionsrunden aus. Die Zeitzeugen freuten sich über das rege Interesse der Schüler/-innen an ihren persönlichen Geschichten. Der erste Themenschwerpunkt des diesjährigen Treffens, Heimerziehung in der DDR, wurde durch den Vortrag von Prof. Dr. Laudien, Evangelische Hochschule Berlin, mit wichtigen Hintergründen und statistischen Zahlen,



Gruppenbild der Zeitzeugen, die beim 11. Bützower Häftlingstreffen ihre Erfahrungen vermittelten **Robert Lepin**

eingeführt. Die Heimerziehung in der DDR wurde durch den politischen Zentralismus der SED geprägt und diente nicht dem individuellen Kindeswohl. Mit dem Prinzip der frühzeitigen Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“ war sie ein Mittel der Machtsicherung. In der anschließenden Podiumsdiskussion mit Prof. Laudien, Burkhard Bley, Beratungsstelle Heimerziehung in der DDR, Prof. Dr. Matthias Pfüller, Politische Memoriale und Wolfram Pilz, NDR, standen die Fragen nach dem Opferstatus der Minderjährigen und nach der Entschädigung der Opfer im Mittelpunkt. Am Abend las der Autor Peter Wawerzinek aus seinem Roman „Rabenliebe“. Die autobiografische Lesung, die der Autor mit weitreichenden Erfahrungsberichten ergänzte, sowie die anschließende Fragerunde waren emotional geprägt. Die von Frederic Werner, dem Landesbüroleiter der Friedrich-Ebert-Stiftung, moderierte Veranstaltung gab Aufschluss darüber, wie Peter Wawerzinek mit seiner Biografie und seinen Erinnerungen umgeht.

Der zweite Tag wurde von der Justizministerin Mecklenburg-Vorpommerns Uta-Maria Kuder eröffnet. In ihrem Grußwort sprach sie sich dafür aus, dass der 17. Juni zum Gedenktag für die Meinungsfreiheit werden solle. Dieser Vorschlag stieß auf große Zustimmung. Im Anschluss eröffnete Martin Klähn eine Ausstellung zum 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern im Foyer des Bützower Rathauses.

Im folgenden Vortrag ging Pfarrer Dr. Ehrhart Neubert insbesondere auf



Frederic Werner, Landesbüroleiter der Friedrich-Ebert-Stiftung, im Gespräch mit dem Autor Peter Wawerzinek (links) **Kerstin Fritsch**



Schüler/-innen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Bützow im Gespräch mit einem Zeitzeugen **Robert Lepin**

die Rezeptionsgeschichte und die Bedeutung des 17. Juni in der deutschen Geschichte ein. So offenbare der 17. Juni 1953 die Instabilität des kommunistischen Machtgefüges, welches nur durch den Einsatz sowjetischer Truppen bewahrt werden konnte. Er zeichnete in seinen Ausführungen die sich durch die Jahrzehnte wandelnde Bedeutung des Tages der deutschen Einheit in der Bundesrepublik, wie die ideologische Beschreibung des Volksaufstandes als „faschistischer Putsch“ in der DDR. Der 3. Oktober, welcher den 17. Juni als Tag der deutschen Einheit als Feiertag abgelöst hat, sei stattdessen nur ein Papier- und Unterschriftstag.

Dr. Falco Werkentin, Historiker und Soziologe, ging in seinem Vortrag zur „Aktion Rose“ 1953 auf die Enteignungswelle an der Ostseeküste ein. 1952, nach der 2. Parteikonferenz der SED, verschärfte die Partei die Wirtschaftsstrafverordnung der DDR, um auf dieser Grundlage privaten Hotel- und Restaurantbesitzern Wirtschaftsverbrechen anhängen zu können und in den Besitz ihrer Immobilien zu kommen. Mehrere hundert Polizeischüler/-innen aus dem sächsischen Arnsdorf durchsuchten die Geschäfte und verhafteten etwa 450 Betroffene, von denen über 400 von einem extra geschaffenen Sondergericht in Bützow verurteilt wurden. Etliche von ihnen kamen zwar durch eine Amnestie nach dem 17. Juni wieder frei, ihre Betriebe erhielten sie jedoch nicht, bzw. nur zur Pacht zurück. Sowohl zu den Ereignissen des 17. Juni wie zur „Aktion Rose“ konnten die ehemaligen Häftlinge und Zeitzeugen ihre persönlichen Erinnerungen beitragen und die Vorträge

ergänzen.

Nach dem Besuch des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und den Gesprächen mit den Zeitzeugen wurden am Nachmittag Kränze am Denkmal für die politischen Häftlinge der DDR in Bützow-Dreibergen niedergelegt. Der Seelsorger der JVA Bützow, Friedemann Preuß, hielt eine bewegende Rede, in welcher er dafür eintrat, dem Vergessen entgegenzuwirken. Musikalisch umrahmt wurde diese Veranstaltung durch Schüler/-innen der Musikschule Bützow.

Am Montagabend wartete das diesjährige Programm mit gleich drei Veranstaltungen auf. Wählen konnten die Teilnehmenden zwischen einem Dokumentarfilm „Das Archiv des Unrechts – Die zentrale Erfassungsstelle Salzgitter“, einem Filmausschnitt und Gespräch über das Lager Fünfeichen und Filmausschnitten zum Strafvollzug in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Rostock.

Nach dem Dokumentarfilm über die zentrale Erfassungsstelle Salzgitter diskutierten die Teilnehmenden über die Behörde, ihre Arbeit und Bedeutung für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts sowie über ihre politische Wirkung. Das Gespräch wurde ebenso zum allgemeinen Austausch über das Thema DDR-Unrecht, die Bedeutung des Gefängnisses für den Ort Bützow und den Stellenwert des Bützower Häftlingstreffens.

Dr. Natalia Jeske, Historikerin, schreibt gerade an ihrem neuen Buch über das Speziallager Nr. 9 in Fünfeichen. Da das Buch zu diesem Zeitpunkt



Niedergelegte Kränze am Denkmal für die politischen Häftlinge der DDR in Bützow-Dreibergen **Kerstin Fritsch**

leider noch nicht fertig war, wurde zunächst ein Filmausschnitt gezeigt und anschließend mit Zeitzeugen über die schlimme Phase der sowjetischen Militärtribunale sowie der Speziallager gesprochen sowie darüber, welche Entschädigungen die Betroffenen bis heute erhalten haben.

Der Filmemacher Jörg Herrmann, Rostock, stellte sein neuestes Projekt vor: "Überwachen – Verunsichern – Bestrafen. Die Stasizentrale in Rostock". Im Ergebnis dieses Projektes wird es eine Multi-Media-DVD geben, die mehrere Filmsequenzen, Material zum Aufbau, den Strukturen und der Arbeit der Stasi-Bezirksverwaltung Rostock sowie verschiedene Originalquellen enthält, an Hand derer es möglich ist, Überwachung und Repression durch die Staatssicherheit nachzuvollziehen.

Am letzten Tag stand das Gulag-Lager in Workuta im Fokus. Edda Ahrberg berichtete von einer Reise, die sie zusammen mit Anne Drescher, der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen M-V, unter Begleitung eines Filmteams vom NDR, unternahm. Das Arbeitslager Workuta, ein Besserungsarbeitslager für politisch Verfolgte und Kriegsgefangene in der Sowjetunion, befand sich am Polarkreis, im Norden der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Komi. Frau Ahrberg, die schon einmal nach Workuta gefahren war, bezeugte nun, dass die Aufarbeitung des Stalinismus in Russland eher ab- als zunimmt. So wurden Museen geschlossen, die sich mit der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in der ehemaligen Sowjetunion auseinandersetzten. Frau Ahrberg berichtete über einen Streik im Lager 10 im Jahr 1953, der von sowjetischen Sicherheitsorganen blutig niedergeschlagen wurde.

Diesem beeindruckenden Vortrag folgte ein Dokumentarfilm des NDR, der die Reise ehemaliger Gefangener sowie von Nachfahren ehemaliger Häftlinge nach Workuta dokumentierte, einer Reise in die Vergangenheit an einen Ort unermesslicher Leiden.

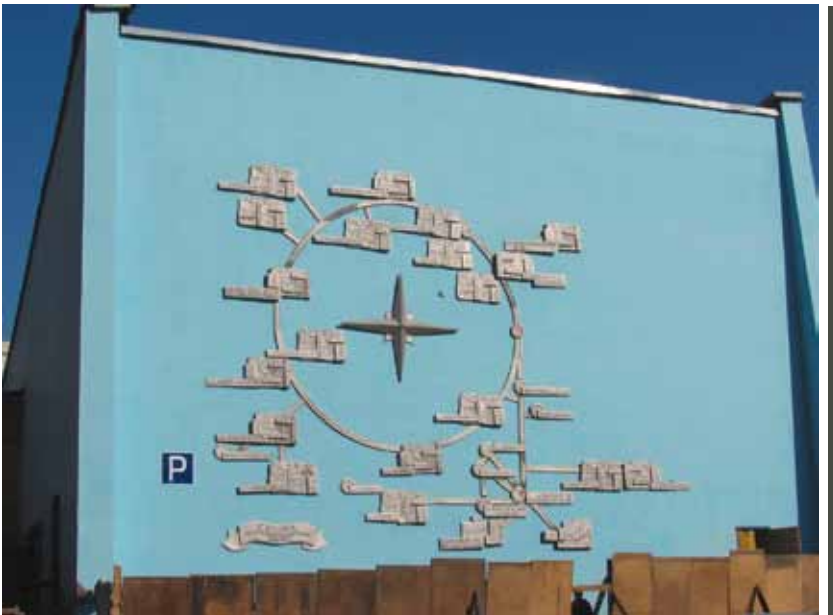
Insgesamt war das 11. Häftlingstreffen erneut ein Erfolg. Informative Vorträge und tiefgründige Diskussionen bezeugten das unverändert hohe Interesse an der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Wenn es gelingt, die Öffnung des Treffens für die Öffentlichkeit konsequent weiter zu betreiben, dann wird die Veranstaltung auch in Zukunft dem Anspruch gerecht, in der Gesellschaft ein Bewusstsein für das DDR-Unrecht zu schaffen, über die Geschichte der SED-Diktatur aufzuklären und Schlüsse für unser heutiges Zusammenleben zu ziehen. Es bleibt zu hoffen, dass uns für diese Aufgabe die Zeitzeugen noch lange zur Verfügung stehen.

Eindrücke

einer Studienreise nach Workuta



Der Zug Nach Workuta **Edda Ahrberg**



Die Schächte um Workuta **Edda Ahrberg**



Ehemalige Häftlinge und Angehörige bei der Kranzniederlegung
Tom Bölcke



Die Gruppe am Gedenkkreuz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Tom Bölcke



Gräberfeld der Streikopfer **Tom Bölcke**



GULag-Museum in Worgaschor **Edda Ahrberg**



Das Denkmal für die Opfer der Arbeitsarmee **Edda Ahrberg**



Gedenkstein für die Opfer politischer Repression in Workuta **Edda Ahrberg**



Edgar Strobel vor dem Schacht 7 **Edda Ahrberg**



Der Solowetzki-Stein vor der Lubjanka in Moskau **Edda Ahrberg**



Unter dem Titel „Facetten der SED-Diktatur“ standen beim diesjährigen Bützower Häftlingstreffen Vorträge zur Heimerziehung sowie – anlässlich des 60. Jahrestages – zum Volksaufstand vom 17. Juni 1953 und zur „Aktion Rose“ im Zentrum der Veranstaltung. Neben diesen Beiträgen finden Sie in diesem Heft den Bericht einer Reise in das ehemalige Gulag-Lager Workuta sowie das Grußwort der Justizministerin Uta-Maria Kuder, die darin den 17. Juni als Gedenktag für die Meinungsfreiheit vorschlägt. Andreas Wagner gibt eine Übersicht über die Entstehung und Entwicklung des Häftlingstreffens in Bützow, das für viele ehemalige Gefangene ein wichtiger jährlicher Termin geworden ist.

